Path.
808
h
Fiche

Path. 808 h

Fiche

Digitized by Google

Path.
308h

Digitized by Google

Park
808.1

Digitized by Google

Von den Vortheilen der Krankenhäuser für den Staat.

Adalbert Friedrich Markus,
Hofrath, Leibarzt und erster dirigierender Arzt des allgemeinen Krankenhauses in Bamberg.

Bamberg und Wirzburg,
in Verlag bey Tobias Göbhardt Universitätsbuchhändler.
1790.

Digitized by Google

Quantum ad me pertinet, laborabo, ut orationem meam ad modeſtiam principis moderationemque ſubmittam: nec minus conſiderabo quid aures ejus pati poſſint, quam quid virtutibus debeatur — *Plinius Trajano.*

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Am Einweihungstage des neuen Krankenhauses, hatte ich, als Priester dieses der Wohlthätigkeit und der Heilkunde gewidmeten Tempels, die Ehre, in Gegenwart des hohen Stifters desselben, eine Rede über die Vortheile der allgemeinen Krankenhäuser abzulesen. — Diese Rede ist es, die ich nebst dreyzehn Beylagen dem Publikum hier vorlege.

Digitized by Google

Die Veranlassung dieser Rede Beylagen anzufügen, ist folgende. — Der Herr Hofrath und Stadtkonsulent Schloehlein, hatte in seiner Standrede, die er im Nahmen der ganzen Bürgerschaft vortrug, so wie ich, dem **Fürsten** für die vortreffliche Einrichtungen und Anstalten gedankt, die Er während Seiner Regierungsjahre, zum Wohl Seiner Unterthanen, zu Stande gebracht. — Auf diese Anrede antwortete der **Fürst** ungefähr mit folgenden Worten: „Ich „weiß, daß es Sitte ist, daß die Redner bey ge„wissen öffentlichen Gelegenheiten, die Handlun„gen der Fürsten erheben. Ich mißbillige die„sen Gebrauch gar nicht — sollten auch die **Für**„**sten** die gute Thaten nicht vollbracht haben, wo„von die Redner sprachen, so können die **Für**„**sten** doch dadurch angefeuert und erinnert wer„den, ihre Kräfte anzuspornen, das Gute zu be„ginnen, wovon die Rede war. — Von der „ersten Stunde an, wo ich zur Regierung ge„kommen, hegte ich den Grundsatz, der Fürst „sey für das Volk da, und nicht das Volk für

„den

„den Fürsten. Bey dem Antritte meiner Re„gierung, habe ich mir daher ein System ge„macht, solche Einrichtungen und Anstalten zu „treffen, die das Wohl meiner Unterthanen be„fördern möchten. Ich muß aber hier das öf„fentliche Geständniß machen, daß ich nur weni„ge meiner Plane bis daher ausgeführt habe. „Meine oft sehr schwankende Gesundheit, gewisse „Aengstlichkeiten die von meinem physikali„schen Zustande herrühren, die meine gute „Entschlüsse öfter vereiteln, haben mich verhin„dert, viele zum Wohl meiner Unterthanen ent„worfene Plane auszuführen. Fristet Gott mir „aber meine Tage noch länger, und befestiget „meine Gesundheit, so hoffe ich das zu Stande „zu bringen, wovon ich überzeugt bin, daß es „das Wohl meiner Unterthanen befördern wird.

Die gar zu große Selbstverläugnung, die in diesen Worten liegt, bestimmte mich meine Rede mit Beylagen herauszugeben; — bestimmte mich durch unwiderlegbare Aktenstücke zu beweisen, daß der Fürst die viele und vortreffli-

che

che Einrichtungen wirklich zu Stande gebracht, auf die ich mich in meiner Anrede bezogen habe. —

Diese Beylagen könnten auch wohl noch einen zweyten Beweis liefern. — Den nähmlich, daß die Nachrichten, welche einige neuere Reisebeschreiber über unsre Stadt und unser Publikum, in ihren Beschreibungen allgemein zu verbreiten gesucht haben, erdichtet, falsch und ungegründet sind. —

Seit dem Herr Nicolai den Ton angegeben hat, haben mehrere dergleichen auf Abentheuer ausgehende Ritter es versucht, Bamberg auf eine unerlaubte Art herabzuwürdigen. —

Diesen Unfug hat der verlarvte Verfasser der Reise durch das südliche Deutschland Leipzig 1789, auf das höchste getrieben.

Dieser Mann behauptet dreist, daß die Morgendämmerung des Verstandes noch in einem halben Jahrhundert bey uns nicht wird durchdrin-

dringen können. — Ich fordere jeden Unparteyischen auf, zu entscheiden, ob man das mit Recht von einer Stadt sagen kann, wo unter der Regierung eines weisen Regenten, Armenanstalten, Schulverbesserungen, Agricultur, Kunstfleiß, Wissenschaften, Gesetzgebung so weit gediehen sind, als in unsrer Vaterstadt.

Die Wegräumung der Statüen in dem Seehofgarten, hat auch die Galle dieses neuern Reisebeschreibers, woran er einen großen Ueberfluß zu haben scheint, rege gemacht. — Er stehet in dem falschen Wahn, diese Statüen wären deßwegen weggeschafft worden, weil sie schlüpfrige Vorstellungen enthielten. Er konnte sich daher nicht enthalten, auszurufen: „Bigotte und „dumme Menschen, wollt ihr den Schöpfer ta„deln, der die Menschen so, und nicht anders „schuf"! — Wie lächerlich machen sich diese Herren doch nicht mit ihren unzeitigen Anekdoten! — —

Die-

Diese Statüen sind, wie jedermann bey uns weiß, aus keiner andern Ursache weggeschafft worden, als weil ihre Menge, den Garten mißstellte, und weil sie insgesammt von einem Meister waren, der nur sehr mittelmäßige Kunststücke geliefert hat. — Ihre Vorstellungen aber sind nichts weniger als schlüpfrig, und das lüsterne Aug dieses Reisenden, hätte hier wirklich keine Sättigung gefunden. —

So lange Wirthe, Lehnlaqueyen und Hausknechte, die Wegweiser und Gewährsmänner dieser Reisenden bleiben, so lange muß das Publikum auf seiner Huth seyn, wenn es anders um sein gutes Geld nicht geprellt, und es für erdichtete Anekdoten und Unwahrheiten hergeben will. — Herr Geheimerath Baldinger, mein unvergeßlicher Lehrer, sagte jüngst bey einer nicht unähnlichen Gelegenheit in seinem medizinischen Journal: „auf eine Lüge, gehört eine Ohrfeige." Sollte dieses Schicksal auch einem Theile

der

der neueren Reisebeschreiber begegnen, so fürchte ich, daß Taubheit in eben dem Grad sie treffen möchte, als Blindheit sie wirklich schon getroffen zu haben scheint. —

Hoch-

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochwürdigster Bischof und Reichsfürst,

gnädigster Fürst und Herr!

Die vortrefflichen Anstalten, welche **Euer Hochfürstlichen Gnaden**, während Dero glorreichen Regierung für das Wohl der leidenden Menschheit unternommen, haben längst schon den Beyfall und die Bewunderung aller guten und gefühlvollen Menschen auf sich gezogen.

Lange schon sahen sie daher dem Augenblicke entgegen, wo sie das Gefühl der Freude und des Dankes **Ihnen** öffentlich an Tag zu legen im Stande wären.

Dankvoll erinnern sie sich der besondern Aufmerksamkeit, mit welcher Höchstdieselbe die Quellen der drü-

Digitized by Google

ckenden Armut aufgesucht, gefunden und verfolget haben *a*). Dankvoll erinnern sie sich, daß man es Ihrer Vaterliebe schuldig ist, daß Städter und Landmann itzt ruhig, den Schweis ihrer bebauten Gärten und Fluren genießen.

Unvergeßlich ist ihnen, daß **Franz Ludwig** dem verderblichsten aller Spiele ein Ende gemacht, welches Vermögen und Glück so vieler Familien verschlang, um sie in Dürftigkeit und Elend zu stürzen. *b*).

Unvergeßlich sind ihnen Dero vortreffliche Schulverbesserungen, deren Ziel ist, hier und dort unser Wohl zu befördern *c*).

Und von Dankgefühl hingerissen sind wir mit ihnen, wenn wir sehen, wie Sie mit rastlosem Eifer daran arbeiten, in Ihren Ländern Ackerbau, Viehzucht, Kunstfleis und Wissenschaften emporzubringen *d*).

Wenn wir sehen, wie Sie gleich ein Numa, gleich ein Titus Ihr Volk durch eine bessere und mildere Gesetzgebung glücklich zu machen suchen *e*).

Diesem Ihrem Geiste der Gesetzgebung verdanken wir's itzt schon, daß von unsern Gerichtshöfen Folter

---

a) Siehe Beylage Nro. I.
b) S. Beylage Nro. II.
c) S. Beylage Nro. III.
d) S. Beylage Nro. IV.
e) S. Beylage Nro. V.

Digitized by Google

ter und Schwerd fast gänzlich verbannt sind, — daß auf unsern Richtplätzen kein Menschenblut seit einem Jahrzehnt rauchte. — Und doch! hörten wir nie weniger von Missethaten, nie waren von Missethätern unsere Gefängnisse leerer *f*).

Und wenn wir endlich sehen, wie **Sie** als ein wahrer Vater des Vaterlandes täglich allen unsern Wünschen zuvorzukommen eilen; — wie **Sie** Böden und Wälder öffnen lassen, um auch unsern entferntesten Bedürfnissen zu begegnen *g*).

Doch wer vermag sich aller Wohlthaten zu erinnern, und alle vortrefflichen Anstalten zu erzählen, womit **Euer Hochfürstlichen Gnaden** ein ewiges Denkmal sich in den Herzen **Ihrer** Unterthanen errichtet haben! — Alles dieses zu entwickeln fühle ich meine Feder und Kräfte viel zu schwach, so wie den Raum der Zeit viel zu kurz.

Als Arzt fodert jedoch meine Pflicht mich auf, hier öffentlich die vortrefflichen Einrichtungen nahmhaft zu machen, welche Hochstdieselbe zum Wohl der leidenden Menschheit, und zur Aufnahme der Arzneywissenschaft, zu veranstalten, gnädigst geruhet haben.

f) S. Beylage Nro. VI.

g) S. Beylage Nro. VII.

Digitized by Google

Ihnen verdanken wir die neuerrichtete Hebammenschule, — die Anstalten für den bessern Unterricht der Wundärzte, — und die Errichtung der Armen Krankenpflege.

Dieses sind Anstalten, welche zum Wohl der Menschheit, zur Ehre der ganzen Arzneywissenschaft, und zum unsterblichen Ruhm ihres unsterblichen Stifters gedeihen müssen.

Durch die Hände unerfahrner Wehemütter wurden öfters Mütter ihren zahlreichen Familien, Gattinnen ihren Männern, und Kinder ihren trostlosen Aeltern entrissen.— Lange schon hatte der Jammer dieser schuldlosen Opfer der Unwissenheit, das gefühlvolle Herz dieses menschenfreundlichen Fürsten gerühret, den längst schon die Einrichtung einer Hebammenschule beschäftigte, welche itzt wirklich ihren gesegneten Anfang genommen hat.

Ihnen verdanken wir, daß Sie mit Ernst und Eifer die Hindernisse verfolgten, welche der Bildung guter Wundärzte im Wege standen. Neue Lehranstalten öffneten sich auf Dero Geheis den Zöglingen der Wundarzneykunst, und gaben ihnen Gelegenheit, sich in allen Theilen ihrer Kunst unentgeldlich Unterricht zu verschaffen *i*).

Welch

h) S. Beylage Nro. VIII.

i) S. Beylage Nro. IX.

Digitized by Google

Welch unsterblichen Dank verdient nicht die so wohlthätige Einrichtung des Instituts für die Nothleidende, besonders in Hinsicht der Krankenanstalten — *k*)?

Dieses Institut, welches im Jahre 1786 errichtet, wodurch bisher mehr denn 2000 unserer Mitbürger ihre vorige Gesundheit wieder erlangt haben. — Sind dieß nicht Werke, welche unsern **großen Fürsten**, als einen wahren Menschenfreund, als einen besondern Beförderer der Arzneywissenschaft aufstellen?

Allein, noch blieb für die Wünsche des Menschenfreunds und des Arzts und für den unsterblichen Ruhm **Franz Ludwigs** ein Werk auszuführen übrig, ein Werk, welchem schon verflossene Zeiten sehnlichst entgegensahen. — Es ist vollendet, es ist ausgeführt! — Hier, wo wir stehen, erhebt sich dieß große Denkmal des unsterblichen Ruhmes unsers wohlthätigen **Fürsten** zum Wohl der Menschheit, und zur Ehre der Heilkunde.— Ueber dem Eingange dieses prächtigen Gebäudes, glänzen auf dauerndem Marmor die goldenen Worte:

Krankenspital der Nächstenliebe gewidmet im Jahre 1787. *l*).

Heute ist der Tag, wo dieser der Wohlthätigkeit gewidmete Tempel durch die hohe Gegenwart des **Stifters** selbst eröffnet und eingeweihet werden soll.

k) S. Beylage Nro. X.

l) S. Beylage Nro. XI.

Digitized by Google

Die Feyer dieses Tages fodert den Menschenfreund und den Arzt auf, das Andenken desselben, so wie das Andenken des hohen Stifters zu verewigen.

Hier am Fuße dieses prächtigen Gebäudes stehet eine Menge Volkes mit staunendem Blicke, und vergißt vielleicht die innere Größe dieses Werkes; — vergißt vielleicht die Wohlthaten, welche hieraus dem Staate zufließen werden; — denkt vielleicht wenig daran, daß Tausende ihrer leidenden Mitmenschen in diesem wohlthätigen Hause einst verpflegt werden sollen; — denkt nicht, daß dieses Krankenhaus einst die trefflichste Pflanzschule künftiger Aerzte, und die beste Schule der ganzen Arzneywissenschaft überhaupt werden müsse.

Meine Pflicht als Arzt, besonders als Arzt dieses Hauses ruft mich aber auf, dem staunenden Volke, und dieser glänzenden Versammlung, heute an dieser Feyer die Gegenstände ihrer Verwunderung und Freude kenntbar zu machen, und ihnen den innern Werth und Größe eines wohlgeordneten Krankenhauses, und die wichtigen Vortheile, welche dem Staate hieraus zuwachsen, tief ins Herz zu legen.

Die Errichtung dieses Krankenhauses leitet einen Strom von Wohlthaten auf den Staat. — Sie gewähret dem armen und kranken Theile der Unterthanen einen sichern Zufluchtsort, und sie verschafft der Heil-

kunde

kunde Gelegenheit, Zöglinge zu ziehen, die dermaleinst dem Vaterlande mit Nutzen vorstehen werden.

Diese Vortheile scheinen mir so groß und wichtig, daß ich mich unmöglich enthalten kann, sie hier einzeln zu betrachten.

Armut ist für sich schon eine drückende Last; — gesellt sich noch Krankheit hinzu, so sind dieß die schlimmsten Gefährten des menschlichen Elendes. — Der Dürftige, so lange ihm seine Gesundheit noch Kräften giebt, fühlt weder die Last seiner Arbeit, weder das harte Strohlager, auf welches er seine von Arbeit ermattete Glieder hinwirft, noch die schlechte Nahrung, die ihm seine Dürftigkeit zubereitet. — Aber lassen wir nun auch Krankheit in die Hütte des Dürftigen kommen, so fällt, von ihrem Hauche vergiftet, der Elende aufs Krankenbett. — Er liegt auf einem harten Strohlager hingestreckt, und fühlt die Leiden seines Zustandes doppelt. — Er bedarf Nahrung; die Hände, die sie ihm sonst erwarben, sind ohnmächtig gesunken, und seine Krankheit fodert noch überdieß eine bessere Nahrung als jene, die ihm seine Dürftigkeit noch in seinem gesunden Zustande, zu erwerben in Stand setzte. — Er ist Vater, er ist Gatte, ein Haufe hungernder Kinder, eine trostlose Gattin umringen sein Krankenlager, und vermehren seine Leiden. Er bedarf Arzneyen, er bedarf eines Arztes,

beyde verſagen ihm ſeine Dürftigkeit. — Höchſtens mag er bey einem elenden Quackſalber, der ſeine Kunſt um einen geringen Preis anbietet, Hülfe ſuchen. — Und eben dieſer, bey dem der Elende Hülfe ſuchet, eben der mordet ihn, unter dem Scheine der Wohlthat, aus ſträflicher Unwiſſenheit. Nicht ſelten überläßt ſich der Kranke, welches oft noch beſſer iſt, bey dem Gebrauche einiger unſchädlicher Hausmittel, ganz ſeinem Schickſale. — In dieſer Lage kämpft der Leidende theils mit Krankheit, theils mit Armut, theils mit andern Nebenfeinden, welche die Macht der Krankheit verſtärken. — Iſt es wohl zu wundern, wenn die wohlthätige Natur endlich dieſen Feinden unterliegt? — Er ſtirbt. — Eine verwaiſte Familie, Kinder und Mutter ſind bey dieſem Verluſte dem Staate künftig zur Laſt. Gemeine Quellen der Armut! — Geſetzt aber auch, der Arme ſiegt über ſein Uebel, die Krankheit verläßt ihn, und er iſt wirklich wieder geneſend! Aber ſein Wiedergeneſungszuſtand, ſeine durch die ſchwere Arbeit abgemattete Glieder brauchen nun Erhohlung — —! Woher ſoll er dieſe nehmen —? Der Dürftige geht hungernd zu ſeinem Tiſche, und aus Mangel der nöthigen Nahrung, früher als er ſollte, zur Arbeit. — Er geneſet daher langſam, oder fällt wohl gar in ſeine vorige Krankheit zurück, und bleibt nicht ſelten aus dieſer Urſache ein ſiecher Körper.

Doch,

Digitized by Google

Doch, wer wird die Schilderungen dieses Menschenelendes mit den Farben mahlen können, mit welchen sie der Arzt zu sehen öfters die Gelegenheit hat. — —? Mit einem Worte, Armut und Krankheit sind mächtige Feinde, welchen die menschliche Natur ohne Beyhülfe nicht zu widerstehen vermag. — Feinde, welche auf Kosten des Staates großes Verderben anrichten. Und doch ist nichts gemeiner, als daß beyde gemeinschaftlich den Menschen anfallen.

Von jeher gab es aber auch Wohlthätige, welche für das Leiden ihrer Mitmenschen ein empfängliches, ein fühlbares Herz hatten. Ansehnliche, vermögende Mitglieder des Staates, wohlhabende Bürger verwendeten beträchtliche Summen zur Errichtung solcher Zufluchtsörter, wo den Leidenden Hülfe geleistet ward. — Auch wir haben in unserer Vaterstadt solche wohlthätige Stiftungen. — Diese Stiftungen werden stets merkwürdige Denkmale der Menschenliebe und der Wohlthätigkeit ihrer Stifter bleiben. — Aber diesen Krankenhäusern, welche in dem Geschmacke und nach dem Geiste der damaligen Zeiten erbaut worden, wo man zu wenig auf gesunde Lage, innere und äußere Bauart, Einrichtung der Krankenpflege, Nahrung und Warte sah; — fehlt es, nebst diesen so nothwendigen Bequemlichkeiten, auch noch an Raume, so viele

Kranke zu fassen, als das Verhältniß der hiesigen Volksmenge erheischt *m*). — Daher entstanden jene Verpflegungsanstalten, wodurch die arme Kranken in ihrer Wohnung verpfleget wurden. — Der Mildthätigkeit und der Croßmut eines Oheims **Euer Hochfürstlichen Gnaden**, verdanken die Einwohner dieser Stadt, eine der ansehnlichsten und beträchtlichsten Stiftungen dieser Art *n*).

So wohlmeinend und vortrefflich dergleichen Anstalten auch seyn mögen, so machen sie doch ein wohlgeordnetes Krankenhaus nicht entbehrlich. — Denn wenn es gewiß ist, daß die Krankheiten in den Hütten des Dürftigen, in der unreinen Luft, in der Unreinlichkeit überhaupt, wo die Bilder der Armut den Elenden stets umgeben, — mehr Nahrung und Stärke erhalten, und ihre Heilung fast unmöglich machen; so wird man sich immer noch eine vollkommenere Hülfe für diese Leidende wünschen. Und diese gewähren einzig und allein zweckmäßig eingerichtete Krankenhäuser. Hier kömmt der Elende aus seiner engen finstern Hütte, wo ihm das Bewußtseyn seiner Armut stets vor Augen ist, — in eine geraumige lichte Wohnung; —

aus

m) S. Beylage. Nro. XII.

n) S. Beylage. Nro. XIII.

Digitized by Google

aus einer unreinlichen Wüste, in ein Haus, wo Reinlichkeit die erste Sorge ist; — aus einer eingesperrten verdorbenen Luft, in eine reinere Atmosphäre; — hier erwartet ihn eine reinliche bequeme Kleidung, ein weicheres Krankenbett; hier genießt er, die seinem Zustande angemessene Nahrung, ohne Schonung der Unkösten; — hier endlich ist er unter der steten Aufsicht eines wachtsamen Wärters, eines sorgfältigen Arztes, der ihn fleißig besuchen kann.

Welch eine Menge Vortheile für den armen Kranken, die er in seiner eignen Wohnung fast gänzlich entbehren muß?

Dieses wären also die Vorzüge, welche ein allgemeines, wohlgeordnetes Krankenspital für die Leiden der armen Kranken hätte. —

Erlauben Sie mir nun noch, **Gnädigster Fürst** und **Herr**, daß ich auch die Vortheile kurz beleuchten darf, welche Krankenhäuser für die Arzneywissenschaft haben.

Krankenhäuser sind die beste Schule für die Aerzte. — Sie bilden die Lehrlinge zu guten praktischen Aerzten, sie unterrichten selbst noch den Meister der Kunst, und bringen die Arzneywissenschaft zu einer größern Vollkommenheit.

Die

Die Heilkunde ist eine Erfahrungswissenschaft, sie läßt sich ohne Beyspiele weder lehren noch lernen. — Wer eine Krankheit richtig erkennet, wird mit Sydenham leicht ein Mittel finden, sie zu heben; oder, wenn dieß über die Kräfte der Kunst ist, die Krankheit als unheilbar voraussagen können.

Die theoretische Schilderungen der Krankheiten in Büchern und auf Lehrstühlen, sind für den Lehrling schwache Abdrücke, welche am Krankenbette oft irre führen, und den ganzen Vorrath gesammleter Kenntnisse, nicht selten unbrauchbar machen; — sein Urtheil über die Krankheit wird schwankend, und die darauf gebaute Heilungsmethode unsicher. — Sehr oft nehmen Krankheiten eine tückische und unkenntliche Larve an, welche der geübteste Praktiker nur mit Mühe erkennt. Was muß nun aber dem Arzte geschehen, welcher vom Buche zum Krankenbette gehet —? Die Krankheiten müssen im Buche der Natur studieret, und der Gang derselben am Krankenbette mehrmalen genau beobachtet werden. — Wer dieß nicht thut, ist ein mittelmäßiger Arzt; — und der mittelmäßige Arzt, sagt der große Stoll, ist immer ein schlechter Arzt. — Es ist besser, sagt er, keinen Arzt zu haben, als einen schlechten, man ist besser in den Händen der ungestörten Natur, als in den Händen eines solchen Arzt-

es

es. Die Arzneywissenschaft, hat mit der Kriegskunst etwas Gemeinschaftliches: beyde Wissenschaften sind unter Menschen unentbehrlich: — beyde sind verheerend, wenn sie mittelmäßig, das ist schlecht, ausgeübt werden; — beyde im Ganzen menschenschonend, beyde menschenerhaltend, wenn sie gut getrieben werden. — Um diese Fehler einigermassen zu verhüten, sind die Krankenhäuser die besten Hör- und Lehrsäle. — Hier übersieht der Lehrling eine Anzahl von Kranken zugleich; — er kann die Krankheiten unter sich leichter vergleichen, Zufälle mit Zufällen berechnen, Aehnlichkeit und Unterschied leichter bemerken.

Die Krankenhäuser sind demnach die beste Gelegenheit brauchbare Aerzte dem Staate zu erziehen. Hat der Staat keine solche Gelegenheit, so müssen seine Aerzte im Auslande mit Aufwand von Kösten gebildet werden, oder er erzieht sich, wenn jene das Vermögen nicht haben, Aerzte ohne Erfahrung, welche ihm schädlich werden müssen. — Nebst dem, daß die Lehrlinge in diesen Häusern zu guten Aerzten gebildet werden, erzielt man auch den Vortheil, die Wissenschaft selbst durch wichtige Beobachtungen zu bereichern. — Denn so große Verschritte man in neuern Zeiten in dieser Wissenschaft gemacht hat, so kann doch der Gränzstein

stein dieser Kunst noch viel weiter hinausgerücket werden. — Die Mittel aber die Gränzsteine dieser Kunst weiter hinauszurücken, der Natur ihre Geheimnisse abzulauern, sind keine bessere, als die man durch den Weg der Beobachtungen findet. — — Durch Beobachtungen wurde Hippokrates der Vater der Heilkunde, — Sydenham das Muster der Aerzte, und alle Aerzte groß, und die Kunst reich. — Getreue Beobachtungen zu machen, ist aber nirgends eine schicklichere Gelegenheit, als in Krankenhäusern. — Hier lernt man die Natur der Volkskrankheiten kennen, welche entweder mit den Jahrszeiten, oder auch ohne diese Ordnung zu beobachten, in so mannichfaltigen unkennbaren Gestalten erscheinen. — Hier ist es, wo man durch Leichenöffnungen ein Licht über noch unbekannte Krankheiten zu verbreiten im Stande ist. — Hier endlich ist der Ort, wo die Heilkräfte gewißer Arzneyen und Heilmethoden genauer geprüft, Versuche an Krankheiten gemacht werden, die bisher von Aerzten für unheilbar gehalten wurden.

Groß sind also die Vortheile, welche dem Staat durch wohleingerichtete Krankenhäuser zuwachsen; — groß für die leidende Menschheit; — groß für die Heilkunde.

Ewi-

Ewigen Dank verdienen daher Regenten, die in Ihren Staaten dergleichen gutgeordnete Krankenhäuser errichten lassen. Ewiger Dank sey daher auch Ihnen, gnädigster **Fürst** und **Herr**, daß Sie auch uns ein so wohleingerichtetes Krankenhaus zum Geschenke gemacht haben, von dem noch jüngst einer der ersten und größten Wundärzte des Auslandes sagte, daß es kaum seines Gleichen in Deutschland haben würde.

Und dieses Haus erbaute dieser erhabene **Fürst** größtentheils aus seinem Eigenthume, und noch täglich fließen zur innern Einrichtung dieses Hauses mehrere Tausende, aus eben dieser Quelle.

So wuchert dieser **Weise**, dieser **Titus**, dieser **Vater** der Armen, mit seinen Schätzen. — Herrlich wie Edelgesteine werden sie glänzen diese Schätze in der Tugendkrone, die **Ihm** die Unsterblichkeit aufsetzen wird.

Vereinigen sie sich mit mir edle Einwohner dieser Stadt, das Andenken dieses Tages, das Andenken dieses **Fürsten** in unsern Jahrbüchern, in unsern Herzen zu verewigen. — Lassen sie uns die Fürsicht anflehen, daß sie diesen wohlthätigen **Fürsten**, diesen **Vater** des Vaterlandes, uns lange erhalte. — —

Du aber schönes Denkmal der Wohlthätigkeit dieses menschenfreundlichen **Fürsten**, trotze Jahrtausenden, stehe ewig. Rufe stets laut jeden, der Vorübergehenden zu, daß auch sie, in Nächstenliebe thätig, der Stiftungsquelle standesmäßigen Zufluß ertheilen. — — Der Seegen Gottes ströme dafür auf diese Wohlthätigen von oben herab, die, nach dem Beyspiele dieses erhabenen **Fürsten**, gern ihren armen Mitbürgern eine Thräne abwischen.

Bey-

Beylage.

Nro. I.

Wie sehr unser gnädigster Landesvater schon bey dem Antritte Seiner hohen Regierung es sich angelegen seyn ließ, die Quellen der Armuth aufzusuchen, und zu verfolgen; wird man aus Folgendem leicht bemessen können.

Er wurde den 12ten April 1779 als Fürst hier erwählet; und schon den 24sten April des nämlichen Jahres erließ Er ein Reskript über das Armenwesen an die hiesige Hochfürstliche Regierung, wovon ich nur den Innhalt des Eingangs hier ausheben will.

„Unter den vielen und wichtigen Gegenständen, „welche Wir bey Antrettung Unserer dahiesigen Fürst„lichen Regierung zur besondern Landesfürstlichen Auf„merksamkeit, und Sorgfalt auf Unsere Regenten„pflicht willig übernommen haben, ist vorzüglich jener, „daß Wir denjenigen Landeseinwohnern Unseren Bey„stand und allmögliche Hülfsleistung widmen, und ver„schaffen lassen wollen, welche deren in allem Betrach„am bedürftigsten sind. Hiebey verdienen allerdings „den Vorzug die armen Nothleidenden beyderley Ge-

„schlechts, sowohl in Unserer dahiesigen Residenzstadt, „als auf dem Lande, denen es am Vermögen, an Nah„rungsmitteln, und an Verdienstes-Gelegenheit, sich „solche zu erwerben, mangelt. Diesen gedenken Wir die „Würkung Unserer väterlichen Sorgfalt, und Vorsehung „in ausgiebigem Maaße wiederfahren zu lassen. Wir „erzielen dadurch, den verabscheuungswürdigsten Müßig„gang, und das verderbliche Herumstreichen in dem Lande „abzustellen, damit der Staat mit tüchtigen, und ar„beitsamen Bürgern bereichert, und beglücket werde."

Zwey Regierungsräthe wurden in diesem Reskripte als Referenten des Armenwesens aufgestellet. Es wurde ihnen aufgetragen, einen Plan zu entwerfen, wie das Betteln in der Stadt und auf dem Lande abzustellen sey. Die beyden hierzu ausersehenen Räthe waren unser verdienstvoller Herr Geheimerrath von Haisdorff und der sehr gelehrte, zu frühe verstorbene Hofrath Stenglein.— Diese beyde würdigen, und verdienstvollen Männer bearbeiteten gemeinschaftlich einen Plan, und überreichten ihn auch nach einiger Zeit unserem **gnädigsten Fürsten**, der ihn auch mit Beyfall aufnahm. Schon damals hätte der **gnädigste Fürst** diesen Plan in Ausübung gebracht, wenn Er nicht durch Krankheit, durch wichtige Geschäffte, vorzüglich aber dadurch zurückgehalten worden wäre, daß Er zuvor einige Hindernisse wegräumen mußte, die der Ausführung dieses

Plans

Digitized by Google

Plans im Wege ſtunden. — — Unſer **gnädigſter Landesvater** beſchloß hierauf im Jahre 1786 eine beſondere Armenkommiſſion zu errichten. In einem Reſkript von dieſem Datum ſetzte Er feſt, daß in Zukunft die Berathſchlagungen über das Armenweſen weder bey der Regierung noch bey der Polizeykommiſſion mehr vorkommen ſollten. Die Armenkommiſſion ſolle ein Korpus für ſich ausmachen, und aus folgenden Mitgliedern beſtehen: Herrn Domkapitularen Regierungs-Präſidenten Freyherrn von Buſſek. — Herrn Domkapitularen Geheimenrath Freyherrn von Hutten. — Herrn Domkapitularen Freyherrn von Kerpen. — Herrn Geheimenrath und Reiſemarſchall Grafen von Rottenhan. — Herrn Geheimenrath von Haisdorff. — Herrn Geiſtlichenräthen Branka — und Schmittlein. — Herrn Hofkammerrath Wunder. — Herrn Aſſeſſor Spieler. — Herrn Rathsverwandten Biswanger. — — Mit Ueberlegung und Klugheit wählte unſer **gnädigſter Fürſt** Mitglieder zu dieſer Komiſſion faſt aus allen hieſigen Departements, damit dieſe Mitglieder einen mündlichen Vortrag über die Angelegenheiten des Armenweſens bey ihren Stellen machen könnten. Der Stifter dieſer Anſtalt ſuchte dadurch allen Weitläuftigkeiten und Schreibereyen vorzubeugen. Das Präſidium behielte ſich der **gnädigſte Fürſt** ſelbſt bevor. Den 15ten November 1786 eröffneten **Höchſtderſelbe** in eigener **hoher Perſon** dieſe

Kommission. Die Hauptabsicht der Kommission sollte dahin gehen, die wirklichen Armen und Nothleidenden der Stadt auf alle Art und Weise zu unterstützen, ihren Zustand ihnen erträglich zu machen, das Betteln auf den Strassen und in den Häusern zu verhindern, und vorzüglich die Müssiggänger und Scheinarme zur Arbeit und zum Fleiße anzuhalten. — In dem Reskripte wurde den Mitgliedern der Kommission angedeutet, daß die erste Berathschlagung dahin gehen sollte, wie am füglichsten die Konskription der Armen zu veranstalten sey. Bey der Konskription solle untersucht werden, ob die sich meldende Armen ganz Arbeitsunfähig, oder nur zum Theil Arbeitsunfähig wären; denn auch, ob sie das Betteln nur aus Hang zur Trägheit zum Gewerbe für sich gemacht hätten. In Hinsicht auf dieses geschahe zugleich bey der Konskription der Armen die Klassifikation. Sobald dieses Geschäft geendiget war, suchte man zu bestimmen, wie viel ein Armer täglich oder jährlich zu seiner nothdürftigen Unterhaltung bedürfe, um hiernach das Quantum für jeden festzusetzen. Die Pfarrer, Bürgermeister, Richter, und Gassenhauptleute mußten die Armen ihres Viertels vorführen und ihnen die nothwendigen Zeugnisse bey der versammelten Kommission ertheilen. Es meldeten sich bey 1500 Arme; da mehrere von diesen verheurathet sind, und Kinder haben, so beläuft sich die Summe aller hiesigen Armen auf mehr dann 2000. Die An-

zahl

zahl der wirklich Bedürftigen aber, und deren, die sich des Almosens zu erfreuen haben, beläuft sich dermalen auf 14—bis 1500.

Bey der Eintheilung der Armen wurden drey Klassen angenommen.

I. Klasse.

Ganz Arbeitsunfähige.

Ganz Arbeitsunfähige sind, die Alters, körperlichen, und Geistesschwäche halber zur Arbeit ganz unfähig sind.

II. Klasse.

Zum Theil Arbeitsfähige.

Unter dieser Klasse werden diejenigen verstanden, die noch Kräfte zur Arbeit haben, aber doch nicht im Stande sind, so viel sich zu erwerben, als sie nothdürftig brauchen.

III. Klasse.

Geschämige Arme.

Sind vornehmere Personen welche durch Unglücksfälle um ihr Vermögen gekommen sind, besonders aber arme Wittfrauen der Räthe, Offiziers, und Beamten *).

*) Die geschämigen Armen sind nicht wie die übrigen Armen gehalten, sich bey der versammelten Kommission zu melden. Sie können einem Mitgliede derselben ihren Nothstand offenbaren.

Digitized by Google

Nebst diesen drey Klassen wurden auch die Namen derjenigen aufgezeichnet, die sich als Arme gemeldet, aber als ganz Arbeitsfähig befunden, und daher abgewiesen wurden. Die Anzahl der Abgewiesenen belauft sich auf mehr als 1000. Es wurde ihnen gesagt, daß sie nur alsdann einen Anspruch auf die Unterstützung der Armenkommission hätten, wenn sie krank werden sollten. In diesem Falle tretten sie in die Klasse der ganz Arbeitsunfähigen Armen; es wird bey ihnen vorausgesetzt, daß sie sich bey ihrem Gewerbe nichts haben ersparen können. —— Nebst diesen Armen, womit die Kommission sich beschäftigte, nahm sie auch Rücksicht auf durchreisende Handwerksgesellen, und hiesige Handwerksmeister, denen, wenn ihnen damit aufzuhelfen, ein baarer Vorschuß gemacht wird.

Nachdem die Kommission das Geschäft der Konskription und Klassifikation beendiget hatte, so beschäftigte sie sich damit, zu bestimmen, wie viel zur Lebensunterhaltung und zu anderen Bedürfnissen eines Armen erforderlich wäre.

Der Ansatz, nach dem dieses berechnet wurde, ist folgender:

Ein Armer braucht, oder kann nothdürftig damit in hiesiger Stadt auskommen:

Für

			Fl.	Kr.
Für Kost	—	—	15	—
Für Brod	—	—	6	—
Für Kleidung	—	—	3	—
Für Licht	—	—	—	48
Für Holz	—	—	6	—
Für Hauszinns		—	6	—

In Summa 36 fl. — 48 kr.

(Ich muß hier für meine auswärtigen Leser erinnern, daß das fränkische Geld fünf und zwanzig auf das Hundert mehr beträgt, als das rheinische, und daß im ganzen Aufsatze vom fränkischen Gelde die Rede ist). Nach Dieser Berechnung wurde also festgesetzt, und von Sr. Hochfürstlichen Gnaden begnehmiget.

Erste Klasse.

Für Arbeitsunfähige.

36 fl. für einen Erwachsenen, der Alters, körperlicher oder Geistesschwäche halber zur Arbeit ganz unfähig ist.

41 fl. für eine solche Person, wenn sie einer Warthe bedarf.

61 fl. für Mann und Weib zusammen, wenn sie keine Warth nöthig haben.

66 fl. für dieselben, im Fall sie der Warth bedürfen.

Digitized by Google

24 fl. für den Ehemann, im Fall das Weib ganz fähig zur Arbeit ist, und den ihr nöthigen Unterhalt sich dadurch gänzlich verschaffen kann.

24 fl. für das Weib, wenn der Mann arbeitsfähig ist.

8 fl. für ein Kind vom ersten bis ins siebente Jahr, welches entweder Aelternlos ist, oder von den Aeltern zu entfernen, für nöthig befunden wird.

10 fl. für ein solches Kind vom siebenten bis ins vierzehnte Jahr.

Zweyte Klasse.
Für Arbeitsfähige.

45 fl. für eine ledige Mannsperson, oder einen Wittwer ohne Kinder.

38 fl. für eine ledige Weibsperson, oder eine Wittwe ohne Kinder.

69 fl. für zwey Eheleute zusammen, wenn sie Kinderlos sind.

Haben Eheleute oder Wittwer Kinder, so werden obige Ansätze mit fünf fl. für jedes Kind, welches noch nicht sieben Jahr alt ist, vermehret.

Dritte Klasse.

Für geschämige Arme, ohne darauf zu sehen, ob sie arbeitsfähig sind, oder nicht.

72 fl. für die Wittwe eines verstorbenen wirklichen Raths, oder Staabsoffiziers, welche Kinderlos ist.

8 fl.

Digitized by Google

8 fl. für jedes Kind männlichen oder weiblichen Geschlechts einer solchen Wittwe vom ersten bis ins siebente Jahr.

12 fl. für jedes Kind vom 7ten bis ins 12te Jahr.

52 fl. für die Wittwe eines Titularraths, Landgerichts-Assessors, Beamtens, Sekretairs, Bürgermeisters, Doktors Medizinä, Regierungsadvokaten, Offiziers, der nicht zum Staab gehört.

7 fl. für jedes Kind einer solchen Wittwe, wenn es weiblichen Geschlechtes ist, bis zum siebenten, und wenn es männlichen Geschlechtes ist, bis zum zwölften Jahre.

44 fl. für die Wittwe eines Registrators, Kanzelisten, Virtuosen in der Musik, oder sonst berühmten Künstlers, vornehmeren Handelsmannes, Bürgers.

6 fl. für jedes Kind einer solchen Wittwe, wenn es weiblich, bis ins siebente, wenn es männlich ist, bis ins zwölfte Jahr.

Die Almosengelder für die Stadtarmen werden theils aus den milden Stiftungen genommen, theils aber von dem gesammelten Almosen aus der Büchse, die von angesehenen Bürgern, wöchentlich von Haus zu Haus getragen wird.

Zur bessern Uebersicht lasse ich über die Anzahl der Armen der hiesigen Stadt, und über die Summen der ausgespendeten Almosengelder folgende Tabelle vom Jahre 1787 bis 88 abdrucken.

Tabelle.

Ueber die Anzahl der Armen, und über die Summe des ausgespendeten Almosens vom Jahre 1787 bis 88. —

Erste Klasse.

	Arme. —		Almosen. —	
			Fl.	Kr.
Ganz Arbeitsunfähige	155	—	4179	58—
Der ersten Klasse am nächsten. ——	69	—	1572	19—

Zweyte Klasse.

	Arme. —		Almosen. —	
Zum Theil Arbeitsfähige.			Fl.	Kr.
$\frac{2}{3}$ Beytrag. —	76	—	1533	41—
$\frac{1}{2}$ Beytrag. —	106	—	1806	21—
$\frac{1}{3}$ Beytrag. —	134	—	1677	20—
a. Nach Umständen der Bedürfnisse, und der Zeit z. B. im Winter, wo manche Handwerke nicht beständig getrieben werden können.	319	—	5040	55—

Digitized by Google

	Arme.	—	Almosen. — Fl.	Kr.
b. Für verwaißte Kinder und Familien, welche unerzogene Kinder haben. ——	103	—	1192	40—
c. Geschämige Arme.	35	—	1541	44—
d. Arme Kinder im Kinderhause. —	30	—	731	20—
e. Für kranke Arme, für Arzneyen, Nahrung.	713	—	2230	54—
f. Für durchreisende Fremde. ——	114	—	14	9—
g. Für Lehr-Aufding und Freysprechgeld armer Knaben —	—	—	265	19—
h. Vorschußweise an unbemittelte Arbeiter.	—	—	117	—

Summe.

der Armen	—	des Almosens.
1854	—	— 21913.

Um den Armen theils den vorgeblichen Vorwand zu benehmen, als fänden sie keine Arbeit, um sich zu ernähren, theils aber auch den Einwohnern einen neuen

Zweig

Zweig des Gewerbes zu verschaffen, und sie von Jugend auf zum Fleiße, und zur Arbeit zu gewöhnen, beschloßen **Seine Hochfürstlichen Gnaden** eine Fabrique hier errichten zu lassen. Diese sollte zugleich auch dazu dienen, mehr Fleiß und Industrie unter den Dürftigen sowohl, als übrigen Einwohnern der Stadt zu verbreiten. Zu diesem Endzwecke wurde eine Spinnerey vorgeschlagen, und genehmiget. Den Herrn Geheimenrath, Reisemarschall Grafen von Rottenhan ernennten **Seine Hochfürstlichen Gnaden** zum Direktor dieser Fabrique. Den 27ten May 1787 wurde sie eröffnet. — Der Thätigkeit, dem rastlosten Eifer, und dem besonderen Esprit de Commerce des Herrn Grafen von Rottenhan verdanken wir's, daß diese Spinnerey in unglaublich kurzer Zeit nicht allein zu Stande gebracht wurde, sondern auch, daß sie solche Fortschritte machte, daß der Nutzen, den sie verbreitete, hier bald allgemein sichtbar wurde. Kinder, die sonst müßig auf den Gassen herumliefen, und durch ein lästiges Betteln allen Einwohnern zur Last waren, sahe man itzt bey guter Witterung zum Vergnügen aller Vorübergehenden mit den Spinnrädern vor ihren Wohnungen sitzen, und fleißig arbeiten. Nicht allein, daß sie dadurch zur Arbeit angehalten wurden, sondern sie verdienten sich auch täglich so viel, als sie zu ihren Bedürfnissen brauchten. Eine fleißige Arbeiterinn kann ihren Spinnverdienst täglich auf

sieben

sieben Kreuzer bringen. — Damit diese Spinnerey noch allgemeiner gemacht würde, befahlen **Seine Hochfürstlichen Gnaden**, daß Spinnsäle in dem dahiesigen Arbeitshause eröffnet würden. Kindern und Erwachsenen wird darinn das Wollenspinnen unentgeldlich gelehret. Es wurden auch Prämien unter den Kindern ausgetheilt, die sich durch Fleiß besonders auszeichneten. Die Anzahl der, in diesen Sälen vom Jahre 1787. bis 88 unterrichteten Personen beläuft sich auf 528. — Auf Befehl des **Fürsten** sind 1250 Räder, und Waiffen, 95 Kartätschen gemacht und vertheilt worden.*) Ueberhaupt aber wurden 985 Personen durch diese Fabrique in einem Jahre in Beschäftigung gesetzt. — In dieser Fabrique wird auch Schaafwolle in Bereitschaft gehalten, für die Tuchmacher, die weder Geld noch Kredit haben, sich selbst Wolle zu kaufen. Diesen Tuchmachern wird die Wolle um den billigsten Preis gegeben, und sie zahlen das Geld nicht eher zurück, bis sie die verarbeitete Waare abgesetzt haben.— Nachdem diese Anstalten alle getroffen waren, und jedem Armen, der eines Almosens bedürftig gehalten wurde,

ein

*) Die Spinnräder mit doppelten Spuhlen, welche auf Anordnung Sr. Hochfürstlichen Gnaden in mehreren Gegenden Frankens eingeführt sind, hat der Herr Graf von Rottenhan zuerst in hiesiger Gegend und zwar nach einer verbesserten Art bekannt gemacht. —

Digitized by Google

ein Büchlein gegeben, worinn das ihm zugedachte Quantum sowohl als auch die Stelle, wo es wöchentlich zu erheben, angezeigt war, wurde das Betteln auf den Strassen, und in den Häusern bey Zuchthausstrafe durch lauten Trommelschlag verbothen. Nicht allein der Arme, sondern auch der Ausspender ist der Ahndung und Strafe unterworfen. — — Aerzte und Wundärzte wurden von der Kommission angenommen, die armen Kranken zu besorgen; den konskribirten Armen wurde bedeutet, im Falle sie erkrankten, sich bey diesen aufgestellten Aerzten zu melden. — Die Kranken werden in diesen Fällen nicht allein unentgeldlich von den Aerzten besucht, sondern sie erhalten auch die erforderliche Arzneyen, und sogar die Kost, umsonst. — Anfänglich versammelte sich die Hochfürstliche Armenkommission fast täglich, nachdem aber die Konskription und Klassifikation geendigt war, befahlen **Seine Hochfürstlichen Gnaden**, daß sie wöchentlich nur zweymal sich versammeln sollte. — **Seine Hochfürstlichen Gnaden** selbst wohnen, wenn Sie sich in hiesiger Stadt befinden, fast allen Sitzungen bey. Sie lesen alle Armenprotokolle selbst, und nichts von Wichtigkeit darf bey der Kommission zur Entschließung kommen, wenn es nicht vorher von **Höchstdemselben** genehmiget worden ist. — Viele Grundsätze und Plane, die bey diesem Institute entworfen und festgesetzt worden, kamen aus **Ihrem** eigenen Kopfe

und

und Feder. — Mit ununterbrochenem Eifer arbeiteten Sie noch täglich an der Vervollkommnung dieses Instituts. Noch erst vor wenigen Tagen entwarfen Sie einen Plan, und brachten ihn auch selbst zu Papier, der Ihrem Herzen, und Ihrem Geiste gleich viel Ehre macht. Dieser betrifft die Errichtung der Unterkommissionen. **Seine Hochfürstlichen Gnaden** sahen nämlich ein, (um mich Dero eigener Worte zu bedienen) daß es kaum möglich sey, daß eine einzige Kommission von nicht mehr, als acht Personen, ohne eine gewisse Art von Gehülfen, über so viele Arme bey den bald ab bald zunehmenden Umständen derselben, auch mancherley von arglistigen und verstellten Armen gespielt werdenden Intriguen die Obsorge tragen, und die erforderliche Aufmerksamkeit haben könne. —— Noch andere Ursachen der Errichtung der Unterkommissionen, sagen **Seine Hochfürstlichen Gnaden** in diesem nämlichen Reskripte, sind, damit mehrere von dem Publikum und vorzüglich von dem Bürgerstande Theil an diesem wohlthätigen Geschäfte nehmen möchten, hiedurch hoften Sie daß solches bey demselben mehr beliebt, und die Grundsätze eines ächten und gemeinnützigen Armeninstituts, als welche sich dahin eigentlich konzentriren, wenn Wohlthätigkeit für wahrhaft Bedürftige, mit der Absicht, der Industrie einen neuen Schwung zu geben, vergesellschaftet wird, — mehr anerkennet, und verbreitet

breitet werden möchten. Dem Müßiggange der Armen also mehr zu steuern, ihre mehrentheils unrichtige Wirthschaft kennen zu lernen, und zu belauschen, vorzüglich dem Verarmen auf alle Weise zu begegnen, und zugleich die Bürgerschaft mit dem Geiste der Armenanstalten selbst besser bekannt zu machen, ist die Ursache der Errichtung der Unterkommission. **Seine Hochfürstlichen Gnaden** haben festgesetzt, daß sieben dergleichen Unterkommissionen in hiesiger Stadt seyn sollen, und daß jede aus sieben Mitgliedern bestehe. — Die Personen dieser Unterkommission sind 1) ein Mitglied der Hauptkommission. 2) Der Pfarrer, oder einer seiner Kapläne. 3) Ein vornehmerer, der in dem nahen Bezirke wohnet. 4) Zwey Gassenhauptleute. 5) Zwey ehrbare Bürger. — Sie versammlen sich möchentlich einmal im Pfarrhause. — Bey der ersten Sitzung vertheilete eine jede Unterkommission unter ihren Mitgliedern den ihr angewiesenen Distrikt. Hierbey wurde vorzüglich darauf Rücksicht genommen, daß jedem Mitgliede der Bezirk angewiesen wurde, der seiner Wohnung am nächsten liegt. Jedes Mitglied mußte die Armen, die in seinem Bezirke wohnen, neuerdings konskribiren. — Ueberhaupt aber sind die sämmtlichen Mitglieder angewiesen, zu untersuchen, ob die Armen ihres Bezirkes mehr oder weniger Unterstützung verdienen. Sie müssen begutachten, wenn sich neue Arme bey der Oberarmenkommission

meld-

melden; sie haben die Aufsicht über das sittliche Betragen der Armen, und über die Erziehung ihrer Kinder; sie haben zu beobachten, ob in ihrem Distrikte nicht Haushaltungen sind, von welchen vorzusehen ist, daß sie aus ihrer eigenen Schuld, wenn ihnen nicht vorgebogen wird, ehestens verderben werden. Zugleich müssen sie auch ihre Meinung und Gutachten ertheilen, wie diesem abzuhelfen ist. Ferner haben sie darauf zu sehen, ob in ihrem Bezirke gebettelt wird; aus dieser Ursache sind ihnen auch die Polizeydiener untergeordnet worden. Im Falle es nothwendig ist, müssen sie den Stand der angegebenen Armuth in den Wohnungen der Armen selbst in Augenschein nehmen, und untersuchen. — — Bey der wöchentlichen Versammlung dieser Unterkommissionen führt jedesmal das Mitglied der Hauptkommission das Protokoll. Die gemachten Bemerkungen, Vorschläge, und Verbesserungen eines jeden Mitglieds werden in dieses Protokoll eingetragen. Bey zweifelhaften Fällen werden die Stimmen gesammelt, und die Mehrheit entscheidet, und wird gleichfalls in das Protokoll eingetragen. Die Hauptkommission hat über die Gutachten der Unterkommissionen zu entscheiden, so wie **Seine Hochfürstlichen Gnaden** die Entscheidung hierüber sich vorbehalten haben. Den Mitgliedern der Unterkommissionen das Geschäft, so viel als möglich, zu erleichtern, haben **Seine Hochfürstlichen Gnaden** eine

Tabelle entwerfen lassen, wovon jedem Mitgliede mehrere Exemplarien mitgetheilet worden sind. Ich lasse sie zur bessern Uebersicht des Ganzen hier mit abdrücken, und beschließe hiemit diese Beylage, welche gegen mein Verhoffen weitläufiger geworden, als ich selbst geglaubt habe. —— Die Weitläufigkeit dieses Aufsatzes ist auch Schuld, daß ich die getroffene Armenanstalten auf dem Lande nicht beschreibe. Mit Stillschweigen übergehe ich daher auch, die von unserm **gnädigsten Fürsten** den Beamten zur Beantwortung aufgegebenen Preisfragen, über das Armenwesen. Die gekrönten Beantwortungen dieser Preisfragen werden nächstens im Drucke erscheinen.

Sollte einem auswärtigen Freunde der Armen, und der Armenanstalten in dieser Beylage etwas nicht klar und deutlich genug seyn, so erbiethe ich mich, jedem mit Vergnügen weitere Aufklärung zu ertheilen. — Daß ich mich im Stande sehe, hierüber weitere Aufschlüsse zu geben, verdanke ich vorzüglich unserem würdigen und vortrefflichen Herrn Oberkustos und Geheimenrath Freyherrn von Hutten. Er hatte die Gnade und zuvorkommende Güte, mir die nöthigen Papiere mitzutheilen, wodurch ich mich in Stand gesetzt sahe, dieser Beylage eine Art von Vollständigkeit, oder doch wenigstens Ausführlichkeit zu geben. Ihm selbst verdanket die Hochfürstliche Armenkommission mehrere Aufsätze, und Plane, die den Beyfall unsers **gnädigsten Fürsten**, des Vaters der Armen, erhalten haben.

Tabelle

Tabelle;

für die Mitglieder der Unterkommissionen.

Num. des Hauses.

Namen der Armen

Stand. — — Alter.

Kinder.

Männlich. — — Weiblich.

Alter.

Anwesend bey den Aeltern. —— Abwesend von den Aeltern.

Aelternlos. — — Geburtsort.

Wie lang der hiesige Aufenthalt.

Gewerb.

Voriges. — — Gegenwärtiges.

Verdienst davon.

Vermögen. — — Schulden.

Ursache der Armuth.

Gesundheits Umstände.

Beziehen schon an Almosen.

An Geld, an Brod oder Getreid, an einem Holzzettel.

Ansuchen zur Aufhülfe.

Aufführung.

Anmerkung der Unterkommissionen.

Schlüße der Armeninstituts-Kommission.

Unmittelbare höchste Entschließung.

* Diese Tabelle ist auf einen großen Realbogen bey der Armenkommission eingeführt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage.

Nro. II.

Aufhebung des Lotto.

Unter den Fürsten Deutschlands war unser erhabener **Fürst** Einer der Ersten, der in seinen Landen die Zahlenlotterien aufgehoben und verbothen hat. Seinem Beyspiele folgten bald mehrere wohlthätige Fürsten des Reichs, vorzüglich die Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises. Gleich nach Aufhebung des Wirzburgischen Lotto, und der Bekanntmachung eines sehr geschärften Edikts hier in Bamberg im Jahre 1786, worin unser **gnädigster Fürst** die weisesten Maaßregeln getroffen, das schädliche Lottospielen bey uns auszurotten; trugen Seine Durchlaucht der Herr Markgraf von Anspach darauf an, daß ein Kreisschluß gegen das Lotto gefaßt werden möchte. Den achtzehnten Dezember 1787 erschien wirklich ein eben so weises, als denkwürdiges Kreispatent, worin alle Kollekten und Zahlenlotterien des sogenannten Lotto di Genua in den sämmtlichen Fränkischen Kreislanden gänzlich eingestellt und untersagt wurden. — Wie groß die Wohlthat ist, welche dem Fränkischen Kreise und seinen Einwohnern durch die Aufhebung und Ausrottung des Lottospiels zugewachsen, wird

Digitized by Google

man aus dem Schaden und Verlust bemessen können, den Bamberg allein durch die Zahlenlotterien erlitten hat. —

Während dem das Lottospiel in hiesiger Stadt und Lande erlaubt war dieß dauerte zwanzig Jahre ohnunterbrochen fort, waren fünfzehn Kollekteurs hier, die Einsätze in mehrern hier geduldeten Zahlenlotterien annahmen. Ich gab mir die Mühe, bey den mehresten vormaligen hiesigen Kollekteurs nach allem genau mich zu erkundigen, und ihre zum Theile noch in Handen habende Rechnungen und Bücher, die sie über das Lotto geführt, einzusehen. — Nach den Aussagen dieser Kollekteurs, und nach allem, was ich selbst sahe, kann man mit Gewißheit annehmen, daß bey jedem Kollekteur nach Verlauf der dritten Woche der geringste Einsatz zwey hundert Gulden war. Der Betrag des Einsatzes bey allen fünfzehn hiesigen Kollekteurs nach drey Wochen machte also drey tausend Gulden; in einem Jahre wurden demnach zwey und fünfzig tausend — und nach zwanzig Jahren eine Million fünfmal hundert und vierzig tausend Gulden eingesetzt. — Eben diese Rechnungen und die mündliche Versicherung der hiesigen vormaligen Kollekteurs lassen es keinen Augenblick im Zweifel, daß im Durchschnitt wenigstens die Hälfte des Einsatzes hier verloren gegangen ist. — Nimmt man aber auch nur an, daß die Spielenden vierzig auf das Hundert Verlust hatten, welches niemanden zu viel vorkommen wird, der die Verfassung der Zahlen-

lenlotterien kennt, und weiß, was Herr Geheimerjustizrath Pütter in Göttingen und noch andere große Männer darüber geschrieben haben; so ist klar, daß Bamberg allein eine halbe Million Gulden an mehreren ehemals hier geduldeten Zahlenlotterien verloren hat.

Nicht allein aber, wie Herr Professor Hufnagel in seiner beliebten Monathschrift für Christenthum-Aufklärung und Menschenwohl vortrefflich gezeigt hat, daß das verderbliche Lottospiel die Spielenden um ihre Glücksgüter bringt, sondern was noch schlimmer ist, es verdirbt auch den Volkscharacter.

Den Gräuel der Verwüstung, den das Lottospiel in Europa angerichtet, schilderte vormals ein Dichter mit folgenden Worten:

Das Schicksal gab die Pest dem Orient,
Parteyisch war es nie;
Es gab dafür dem Occident
Die Zahlenlotterie.

Beylage.

Nro. III.

Schulverbesserung.

Die Sorge für alles, was das Wohl der Unterthanen befördert, ist bey unserem **gnädigsten Fürsten** zu ungetheilt, als daß man sagen könnte, Er ziehe ohne gegründete Ursache eine der andern vor, sonst würde ich die Aeußerung wagen, daß Erziehungsanstalten und Schulverbesserungen Seine Lieblingsbeschäftigungen sind. Bey dem Antritte Seiner Regierung äußerte Er schon, daß Er den Grundsatz hege, daß an guter Erziehung der Jugend alles gelegen sey, das Wohl des Menschen, der bürgerlichen Gesellschaft, und des ganzen Staates; daß ohne richtige und gute Erziehung, Armenanstalten, Gesetzgebung, Polizeyverordnungen, und was sonst zum Wohl des Staates abzwecke, ohne bleibenden Nutzen, und fast ganz fruchtlos seyn werde. Daß Er diesen gefaßten Grundsatz nicht einen Augenblick aus dem Gesichtspunkte vorloren, hievon sind Seine vortrefflichen Schulverbesserungen in seinen beyden Landen die redendsten Beweise. Die Prüfung der Schuljugend und der Schullehrer war eine Seiner vorzüglichsten Beschäftigungen bey Gelegenheit der Visitationen.

Da

Da die Beschreibungen dieser Schulvisitationen nicht zu meinem Plane gehören, so schränke ich mich ein, nur einige Worte von den Schulverbesserungen zu sagen, die Er in hiesiger Stadt vorgenommen hat.

Die öffentlichen Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend waren vormals hier fast gänzlich vernachläßiget worden. Aeltern, die die Mädchen in öffentliche Schulen schickten, mußten sich gefallen lassen, sie in die Schulen zu schicken, wo zugleich die männliche Jugend unterrichtet wurde. Der einzige Ort, wo die weibliche Jugend hier öffentlichen Unterricht fand, war das Englische Institut.

Außerdem, daß der Raum für die Menge der Kinder, die sich hier einfanden, viel zu eng war, ist dieses Haus auch von dem obern Theile der Stadt viel zu weit entfernt; vorzüglich aber war die dort eingeführte Lehrart, dem Geiste des jetzigen Zeitalters gar nicht anpassend. Die erste Sorge Sr. **Hochfürstlichen Gnaden** ging dahin, diesem Hause einen größern und weitern Umfang zu geben, damit mehrere Kinder bequem da aufgenommen werden könnten. Sie ließen daher im Jahre 1782 unter der Direktion unseres vortrefflichen Herrn Obermarschalls von Stauffenberg der Kirche des Englischen Hauses einen neuen Flügel anbauen. Zur Aufführung dieses Baues gaben Sie dritthalbtausend Gulden aus Ihrer Privatkasse. Dem

geschickten Baumeister Herrn Werkmeister Fink wurde anempfohlen, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Zimmer hoch und geräumig genug gemacht würden, damit bey der Menge der sich hier zu versammelnden Jugend die Luft gesund und rein erhalten werde. Dieser neue Flügel, der vollkommen nach dem Plane und den Wünschen unseres **gnädigsten Fürsten** von dem Herrn Direktor und Baumeister erbauet worden, enthält unter andern vier große Zimmer, worin die Schulen jetzt gehalten werden. Ein jedes dieser Zimmer kann bequem zwey hundert Kinder fassen. Die Anzahl der weiblichen Jugend, die jetzt wirklich hier unterrichtet wird, beläuft sich auf sechs hundert.

Während dem dieser Bau aufgeführt wurde, unterrichtete unser geschickter und fleißiger Schulseminariums-Direktor Herr Gerner die Schullehrerinnen dieses Hauses, deren Anzahl vormals zwey waren, jetzt aber auf vier vermehrt worden sind.

Herr Gerner gab ihnen einen systematischen Begriff aller deutschen Schulwissenschaften, oder er lehrte ihnen die sogenannte Normallehre. Die Lehrmeisterinnen sind gehalten, nach dieser Lehre die Schuljugend zu unterrichten. Herr Gerner wohnte anfänglich fast täglich dem Unterrichte der neuen Lehrerinnen bey, und wechselt jetzt mit andern Geistlichen des hiesigen Seminariums ab, denen die Aufsicht über diese Schulen anvertrauet ist,

woch-

wochentlich dieſe Schulen zu beſuchen. Deutſche Sprache, Rechtſchreibekunſt, Rechenkunſt, Katechismus, Bibliſche Geſchichte, Deklamation und Handarbeiten ſind der Gegenſtand des Unterrichts in dieſen Schulen.

Zugleich mit den vier Lehrerinnen im Engliſchen Hauſe haben **Seine Hochfürſtlichen Gnaden** noch vier andere und zwar weltliche Frauenzimmer als Lehrmeiſterinnen, vom Herrn Gerner unterrichten laſſen. Dieſen wurde der Theil der Stadt angewieſen, der von der Wohnung des Engliſchen Hauſes am weiteſten entfernt iſt. Zwey davon halten ihre Schulen in der obern (Kaulberg), und zwey in der untern Stadt (Sand). Die Anzahl der weiblichen Jugend, die bey ihnen gewöhnlich Unterricht ſuchen, beläuft ſich auf fünf hundert.

Den Hauszinns für dieſe Schulen, die Salarien für die Lehrerinnen zahlen **Seine Hochfürſtlichen Gnaden** bis jetzt noch aus ihrer Privatkaſſe. Der Unterricht ſowohl hier als auch bey den Engliſchen iſt ganz unentgeldlich.

Die Prämien, welche jährlich zweymal unter der Schuljugend vertheilt werden, werden von **Sr. Hochfürſtlichen Gnaden** ſelbſt bezahlt. Unſer **gnädigſter Fürſt** unternahm in eigener hoher Perſon im Jahre 1784 die erſte öffentliche Prüfung der Schuljug-

end in diesen acht neu errichteten Schulen. Diese Prüfungen wurden in diesem Jahre wiederholt in Gegenwart Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von Würtenberg. Bey dieser Gelegenheit belohnten Seine Hochfürstlichen Gnaden den besondern Fleiß der aufgestellten Lehrerinnen.

Im Jahre 1785 unterstützte unser gnädigste Fürst mit mildesten Beyträgen die in dem Normalunterrichte begriffene Kantoren, und künftige Schullehrer durch Anschaffung neuer Bücher und übrigen Schulmaterialien.

Jetzt stehet Er im Begriffe, durch Einführung der Industrieschulen, durch Errichtung und Eröffnung eines Erziehungshauses, alle diese rühmliche Anstalten der Schulverbesserungen zu sichern, zu befestigen, und zu krönen.

Beylage.

Nro. IV.

Ackerbau, Viehzucht, Kunstfleiß, Wissenschaften.

Mehrere Verordnungen, und Einrichtungen unseres wohlthätigen **Fürsten** beweisen, daß Er ein großer Beförderer des Ackerbaues, der Viehzucht, des Kunstfleißes, und der Wissenschaften ist.

Seine Anstalten, Ackerbau und Viehzucht emporzubringen, dienen zugleich als Beweise Seiner Gerechtigkeitsliebe, und Seiner mehr als väterlichen Sorgfalt, den Wohlstand des Landmannes zu befördern.

Gleich nach dem Antritte Seiner glücklichen Regierung suchte Er einige Hindernisse zu entfernen, die der Viehzucht und daher auch dem Ackerbau bisher im Wege gestanden. — Die Schmalzabgaben und die Ablieferungen der Füllen an das Oberstallmeisteramt waren Hindernisse die der Viehzucht in hiesigen Landen, welche einer unserer vorzüglichsten Handlungszweige ist, im Wege standen. — In vorigen Zeiten war nämlich eine Verordnung ergangen, wodurch die Bauern gehalten waren, von jeder Kuh jährlich zwey Maaße Schmalz abzugeben, und zwar um ein Drittheil wohlfeiler, als es gewöhnlich auf dem Markte verkauft wird. Dieses

Schmalz

Schmalz mußte von den Aemtern in die Hauptstadt geliefert werden. Hier wurde es zentnerweis an die hohe Geistlichkeit und die Vornehmere der Stadt um einen geringen Preis abgegeben, so wie es auch maaßweis an die übrigen Einwohner der Stadt verkauft wurde. So vortheilhaft diese Schmalzlieferungen dem Städter waren, so lästig fiel sie aber dem Landmanne, der öfter sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, das Schmalz von seinen Nachbarn um baares Geld zu kaufen, weil er nicht so viel entübrigen konnte, als seine Abgabe ausmachte. Diese Abgabe wurde für den Landmann um desto drückender, weil die Lieferungen in gewisse Zeiten vertheilet waren, wo oft der Wohlhabenste die festgesetzte Summe nicht aufbringen konnte, sondern sie um einen sehr erhöhten Preis von den Aufkäufern wieder erkaufen mußte. Um von dieser Schmalzabgabe befreyt zu seyn, schafften in einigen Gegenden des Landes sogar die Bauern die Kühe ab. Wie nachtheilig dieses für die Viehzucht seyn mußte, kann man von selbst leicht ermessen.

Die Landleute wiederholten bey diesem so einsichtsvollen und menschenfreundlichen **Fürsten** ihr in vorigen Zeiten schon öfter gethane Bitte, ihnen diese lästige Schmalzlieferung nachzulassen.

Der

Der Nachtheil, den diese Lieferung offenbar der Viehzucht verursachte, so wie auch die Unbilligkeit, die in der Sache selbst zu liegen schien, veranlaßte unsern gnädigsten Fürsten bey Seiner Regierung zwey geschickte und gelehrte Referenten aufzustellen, die Vorstellungen und Klagen der Landleute, so wie auch die Forderungen der Städter zu untersuchen.

Kaum hatten die Referenten ihre Gutachten mit den Gründen für und wider diese Sachen dem Fürsten überreicht, so erging auch schon der Befehl, daß die Schmalzlieferungen gänzlich aufhören sollten.

Die Vortheile, die dem Landmanne durch Aufhebung der Schmalzabgabe zugewachsen, sind groß und sehr wichtig. Das Maaß Schmalz, das er vormals gezwungen um zwanzig Kreuzer abgeben mußte, verkauft er jetzt freywillig für dreyßig und mehrere Kreuzer.

So nachtheilig für die Hornviehzucht die Schmalzlieferungen waren; nicht minder nachtheilig war für die Pferdezucht eine Verordnung vom Jahre 1749, wodurch dem Landmanne die Verbindlichkeit aufgelegt war, ihre gezogenen junge Füllen dem Oberstallmeisteramte um einen geringen Preis verabfolgen zu lassen.

Der geringe Preis, den sich der Landmann für sein gezogenes Füllen zu versprechen hatte, als auch die Ungewißheit, ob er es behalten würde, machten, daß

in

in mehreren Gegenden die Pferdezucht vernachläßiget wurde.

Auch diese Verordnung hoben **Seine Hochfürstlichen Gnaden** im Jahre 1787 mit der Einschränkung auf, daß das Oberstallmeisteramt zwar das Recht behalten sollte, die Füllen auf dem Lande auszusuchen; der Preis dafür aber sollte von dem Besitzer bestimmt werden. Der Vortheil, den die Landleute davon haben, ist, daß sie jetzt dreyßig Thaler für das Füllen bekommen, welches sie vormals für zehn Thaler hergeben mußten.

Zu gleicher Zeit bestrebte sich unser **gnädigster Fürst** durch Errichtung einer Schweitzerey die Viehzucht im Lande zu verbessern, Stallfütterung und Kleebau einzuführen. Gegen jene war der Landmann noch mit Vorurtheilen eingenommen. Diese Schweitzerey wurde im Jahre 1781 nahe bey dem Seehof errichtet. Die dazu erforderlichen Gebäude wurden unter der Aufsicht unseres vortrefflichen und allgemein beliebten Herrn Obermarschalls und Ritterhauptmanns Freyherrn von Stauffenberg aufgeführt. In einem Reskript, welches unser **gnädigster Fürst** bey Errichtung der Schweitzerey an die Hofkammer ergehen ließ, erklärte Er ausdrücklich, daß die Absicht bey Errichtung dieser Schweitzerey nicht dahin ginge, Privatvortheile für die Kammer daraus zu ziehen, sondern bloß allein, damit der Landmann

mann angefeuert würde, den Kleebau und die Stallfütterung einzuführen, dann auch um den Viehstand selbst zu verbessern, und zu verschönern. Auch die Vererbungen der Schäfereyen bestrebten sich **Seine Hochfürstlichen Gnaden** bey uns, so wie im Wirzburgischen einzuführen. Bishero aber konnten die Hindernisse, diese Vererbungen hier allgemein zu machen, nicht vollkommen gehoben werden. —

Kunstfleiß.

Auch Kunstfleiß schützt unser bester **Fürst** nicht nur allein, sondern unterstützt ihn auch auf alle Art und Weise. Ein jeder junger Mann von Geist und Genie oder ausgezeichneten Talenten in unserm Vaterlande wird von unserm erhabenen **Fürsten** aufgesucht, und wenn er Unterstützung bedarf, sich noch mehr auszubilden, auf das kräftigste unterstützt. So ließ **Er** noch jüngst auf Unkosten des Aerariums unsern geschickten und fleißigen Mahler Dorn, der in dem Geschmacke des Gerard Dau, van der Werft, und Myris schon vortreffliche Stücke geliefert hat, die Gallerien zu Mannheim und Düsseldorf besuchen. Eben so schickte **Er** einen jungen Menschen von vortrefflichen Anlagen nach Stuttgard und Wien, um ihn als Kupferstecher ausbilden zu lassen. Auch unsern fleißigen Zeichner Herrn Lieutenant Westen ließ der **gnädigste Fürst** auf Unkosten der

Kammer nach Holland und Wien reisen, um seine Kenntnisse im Wasser- und Brückenbau zu erweitern. —

Wissenschaften.

Nicht weniger ausgezeichnet ist die unermüdete Sorgfalt unsers **thätigen Landesfürsten**, die Aufnahme der Wissenschaften in Seinen Landen zu bewirken. Bey seinen vorgenommenen Verbesserungen im wissenschaftlichen Fache scheint Er von dem Grundsatze ausgegangen zu seyn, daß, wenn diese dauerhaft seyn sollten, man bey der untersten Stufe anfangen müsse. Daher waren Verbesserungen der Normalschulen der erste Gegenstand, der Seine Aufmerksamkeit auf sich zog, und die passendsten Einrichtungen erhielte. Er machte es, wie ein weiser Baumeister, der sich keine Mühe gereuen läßt, ein festes Fundament zu legen, wenn er anders ein dauerhaftes Gebäude aufzuführen sich zum Ziele gesetzt hat. Für jegliches Fach der Wissenschaften sucht dieser **Menschenkenner** gute Köpfe auf, läßt sie meistens auf eigene oder des Aerariums Unkosten in's Ausland reisen, und in dem ihnen angewiesenen Fache bestmöglichst ausbilden.

So gab Er gleich bey dem Antritte Seiner Regierung zweyen jungen, hoffnungsvollen Leuten Stenglein und Steinlein den Wink, sich in den Kameralwissenschaften auf der damahls berühmten Schule in Kayserslau-

lautern zu befähigen, und jene Kenntniſſe einzuernten, die einſt dem Vaterlande reiche Früchte bringen ſollten.

Mit gleichem genau wiegenden Blicke ſuchte Er aus dem Zirkel der ſtudierenden Jugend einen jungen Menſchen von Talenten auf, den Er zum Lehrer der Rechtsgelehrtheit auf ſeiner hohen Schule in der Folge anſtellen könnte.

Er wählte mit glücklichem Erfolge unſern nunmehrigen gelehrten Herrn Hofrath und Profeſſor des deutſchen Staatrechts Melchior Pfiſter. Er ließ ihn nach Göttingen auf Koſten des Staates reiſen, und ſchickte ihn hierauf nach Wetzlar, um ſich auch in der Reichsgerichtlichen Praxis mehr auszubilden, wozu Er ihm durch die nachdrücklichſten Empfehlungen bey den wichtigſten Männern am Kammergerichte alle Bahn machte.

Auch Vieharzneywiſſenſchaft, Anatomie und Scheidekunde entgingen Seiner Aufmerkſamkeit nicht. Für erſtere beſtimmte Er einen ſehr fähigen jungen Mann, der ſich unter des berühmten Wollenſteins Anleitung in Wien als Vieharzt vollkommen und vortrefflich ausgebildet hat. Eben dieſen jungen Mann, ſchickte unſer gnädigſter Fürſt erſt jüngſt nach Wirzburg zum großen Siebold, ſeine anatomiſche Kenntniſſe dort zu erweitern und zu verfeinern; damit er als Lehrer der Vieharzeneywiſſenſchaft und der Anatomie auf der hieſigen hohen Schule angeſtellt werden könnte. Zu gleicher Zeit erhielte

auch ein eben so fähiger junger Mann die Weisung unter der Anführung des berühmten Lehrers der Scheidekunde Herrn Pikels sich in dieser so nützlichen Wissenschaft zu befähigen. Auch die **Bergbaukunde**, eine der erheblichsten Zweige der Staatswirthschaft, die hier vormals wo nicht ganz vernachläßiget, doch wenigstens nicht wissenschaftlich genug behandelt worden, verdankt unserm erhabenen **Fürsten** ihr Aufblühen. Er berief vor mehreren Jahren schon aus dem sächsischen Erzgebirge einen sehr geschickten und sachkundigen Mann unsern jetzigen Bergmeister Herrn Illich. — Welchen neuen Schwung seitdem das Bergwesen in unsern Gegenden, hauptsächlich unter der Anleitung unsers würdigen Berghauptmanns Herrn Grafen von Rottenhan bekommen, ist eine entschiedene Sache.

Noch fehlte es unserer hohen Schule bisher an einer öffentlichen Bibliothek. Unser thätiger **Fürst** überzeugt von der Nothwendigkeit und den Vortheilen einer wohleingerichteten Büchersammlung, traf jüngst die herrlichste Anstalten, um auch dadurch Seine hiesige hohe Schule zu verschönern.

Zwey majestätisch große Säle und bequeme Lesezimmer werden unter der Aufsicht unsers würdigen Herrn Obermarschalls Freyherrn von Stauffenberg, in dem hiesigen Universitätsgebäude dazu eingerichtet, wo-

zu mehrere tausend Gulden schon angewiesen sind. Unser bester Fürst hat Seine eigene Hofbibliothek die aus drey tausend Bänden bestehet, zu dieser neu zu errichtenden Büchersammlung hergegeben. Nebst dem hat Er jährlich tausend Gulden zur Anschaffung neuer brauchbarer Bücher ausgeworfen.

Aeußerst merkwürdig ist das hierüber an Seine Kammer abgelassene Reskript, worauf das Publikum bereits in einer öffentlichen periodischen Schrift aufmerksam gemacht worden ist.

Beylage.

Nro. V.

Gesetzgebung.

Hier öffnet sich ein weites Feld, die Fürstentugenden unsers weisen Regenten in ein helleres Licht zu setzen. Franz Ludwig ist groß als Beförderer der Wissenschaften, aber noch größer als unser Gesetzgeber. — Mit Recht zieht die späte Nachwelt die alten Monarchen Roms aus ihrer Asche hervor, und entreißt sie der Vergänglichkeit, weil sie, als Gesetzgeber ihrer Staaten, sich verewigten. — Eben so gewiß wird kein Zeitalter in den Jahrbüchern Bambergs folgen, das Vergessenheit über die vortrefflichen Muster von Vorschriften und Gesetze verbreiten könnte, wodurch unser erhabener Fürst Seine Regierungsjahre ausgezeichnet hat.

Ich übergehe hier aus Liebe zur Kürze jene schöne Anstalten, die Er bereits durch so vielfältige Maaßregeln über Polizeygegenstände getroffen hat, und schränke mich bloß auf seine Entwürfe ein, die bishero so schwankende Criminal-Gesetzgebung in ihr richtiges Geleiß ein-

zu-

zulenken — jene Gesetzgebung, die über Leben und Tod, über Freyheit und Kerker unsers Mitmenschen spricht. — Wenn Bischof Georg von Bamberg der erste unter seinen Mitständen war, der zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nach dem Entwurf seines geheimenraths Hans von Schwarzenberg, die erste peinliche Gerichtsverordnung in ihrer Art, öffentlich bekannt machte, und hierdurch eine allgemeine deutsche Halsgerichtsordnung, unter Karl V. veranlaßte, so will auch **Franz Ludwig**, nachdem einmahl jene peinliche Gesetze gänzlich veraltet und unbrauchbar geworden, seinen zeitgenossenen Reichsständen in der Entwerfung einer neuen, mehr nach dem Geiste unseres Zeitalters passende peinliche Gesetzgebung, unter dem Beyrathe Seines würdigen und aufgeklärten Geheimenraths **Pabstmann** und Hofraths Pflaum, ein eben so anziehendes Beyspiel geben. — Um das Publikum mit dem wichtigen Ideengang unsers weisen **Fürsten** bekannt zu machen darf ich nur den Eingang des Reskripts, daß Er an Seine Regierung in dieser Sache den fünften August 1787 hat ergehen lassen, hier einrücken.

„**Von Gottes Gnaden Franz Ludwig,**
„Bischof zu Bamberg und Wirzburg, des Heil.
„Röm. Reichs Fürst, Herzog zu Franken ꝛc. ꝛc.
„Würdiger und Wohlgebohrne, dann Ehrsame und Hoch-
„gelehrte, liebe, andächtiger und getreue!

„Nicht allein denen, welche zufolge ihres Be„rufes das Criminalrecht zu ſtudieren oder ſolches als „Richter auf ihnen vorkommende Fälle anzuwenden „haben, ſondern auch anderen, die in der neuen phi„loſophiſchen und juriſtiſchen Literatur nicht ganz „Fremdlinge ſind, iſt bekannt, wie mangelhaft „in mancherley Rückſicht die in dem ſechszehnten Jahr„hunderte entſtandenen deutſchen Criminalgeſetze ſind; „wie wenig dieſelben zum Theil auf Unſere jetzige „gar ſehr veränderte Zeiten noch paſſen; wie ungewiß, „ſchwankend und faſt willkührlich die Criminalpraxis durch „die äußerſt verſchiedenen Meinungen der Rechtsgelehrten „gemacht worden, und wie nothwendig es daher iſt, „auf Verbeſſerung dieſer Geſetze Bedacht zu nehmen.

„Wir von allem dieſem vollkommen überzeugt, ha„ben Uns kurz nach Antritt der Regierung Unſerer Fürſtl. „Bambergiſchen Lande ſchon vorgenommen, wo nicht eine „ganz neue Criminal-Geſetzgebung ſtatt der vorhandenen „peinlichen Halsgerichtsordnung ergehen zu laſſen, doch „ſolche durch einzelne Verordnungen zu verbeſſern; ſo „daß der Begriff mancher Verbrechen näher beſtimmt, „zwiſchen jenen und den Strafen das Ebenmaaß mehr „beobachtet, und der Prozeß weder übereilt noch verzö„gert würde.

„Nun

„Nun haben Wir zwar auch Unserm Vorhaben „getreu, bey Uns sich dargebothener Gelegenheit besonde„re Verordnungen in Hinsicht auf Unsern Zweck erlassen. „Wir können Uns aber denselben dadurch erreicht zu ha„ben so wenig schmeicheln; daß Wir vielmehr selbst da„für halten, er werde auf diesem Wege, der dazu noch „zu weitzügig ist, kaum jemahls ganz zu erreichen stehen. „Wir haben demnach den Entschluß genommen, den an„dern Weg einzuschlagen, nähmlich ein vollständiges Cri„minal-Gesetzbuch verfassen zu lassen.

„Gleichwie aber auch dieses nur sehr spät zu Stand „kommen würde, wenn einer Unserer Räthe dazu einen „neuen Plan erst ausdenken, solchen entwerfen und nach „und nach ausgeführt, bey der Regierung in Berath„schlagung nehmen lassen sollte, so haben wir einen kür„zern Weg dazu ausersehen.

„Wir wollen nähmlich, daß der Quistorpische Plan, „welcher unter dem Titel: **Ausführlicher Entwurf zu „einem Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen,** „im Drucke erschienen ist, zum Leidfaden genommen, „mit genauer Sorgfalt geprüft und dann zu Ende, wenn „er durch daran nöthig gefundene Aenderungen verbessert „und der Verfassung Unserer Lande anpassend gemacht „ist, mit einer Vorrede, worin Wir, um keines gelehr„ten Diebstahls beschuldiget zu werden, das Bekenntniß,

„daß Wir vorzüglich Quistorpens Werk genutzet, öffent-
„lich thun werden, als ein neues Bambergisches Crimi-
„nalrecht publizirt werde.

So wie jene peinliche Gerichtsverordnung Bischofs Georgs, dem großen Karl V zum Muster diente; eben so verspricht der weise entworfene Plan Franz Ludwigs, daß sein Gesetzbuch zum Muster für ganz Deutschland dienen wird. Im Jahre 1790 wird der erste Band erscheinen. Nur jenen Unterschied wird Bischofs Georgs Vorschrift von dieser eines Franz Ludwigs unterscheiden, daß jene kaum drey Jahrhunderte aushielte, ohne mangelhaft und unbrauchbar zu werden.— Diese aber wird mit ihrem reichhaltigen Stoffe, mit ihrem pragmatischen Umfange Jahrtausenden Trotz biethen.

Bey-

Digitized by Google

Beylage.

Nro. VI.

Folgen der mildern Gesetzgebung.

Und nie waren unsere Gefängnisse leerer! — Freylich mag dieses dem ersten Anscheine nach auffallend und paradox scheinen. Wenn Missethäter aus den Gefängnissen auf den Richtplatz hingeschleppt werden, um sie durch mancherley Todesarten in allerley Modificationen nach Karolinischen Sanktionen zum Opfer der Gerechtigkeit zu machen; so ist es leicht auszuführen, Gefängnisse leer zu machen. —

Aber bey einer so milden Gesetzgebung, die mit den menschenfreundlichen Grundsätzen eines Josephs von Oestreich, eines Leopolds von Toscana übereinstimmet, da seit zehn vollen Jahren seit Franz Ludwig unser Vater ist, keine so fürchterliche Scene vor unsern Augen sich öffnete, wo wir Menschen von Menschen morden sahen. — Daß unter diesem milderen Gestirne auch nie unsere Kerker und Gefängnisse leerer standen, dieß ist es, was mich vielleicht in den Verdacht einer Schmeicheley ziehen dürfte. — Aber ich trete den Beweis darüber an, und lege hier eine Tabelle bey, die meine Behauptung unwidersprechlich macht.

Tab. I.

Digitized by Google

Tabelle
Nro. I.

Verzeichniß,

was von den Jahren 1769 bis 1788 in dem dahiesigen Zucht- und Arbeitshause für Züchtlinge aufbehalten worden sind.

Digitized by Google

Ja	Im Ganzen.	Summe sämmtlicher Züchtlingen.
17	92	215.
17	63	147.
17	75	205.
17	67	208.
17	76	191.
17	44	132.
17	48	128.
17	39	116.
17	37	96.
17	35	85.
		1523.

Tabelle

Digitized by Google

Digitized by Google

In zehn Jahren von 1769 bis 1779. wo Folter, Schwert, Galgen und Rad so oft unsere Mitbürger mordeten, waren es doch 1523 die in den Gefängnissen schmachteten. In dem neuern glücklicheren Jahrzehend, wo alle jene peinliche Werkzeuge nicht einmahl zum Vorschein kamen, sind es nur 765 die das Gefängniß einschließt. Beynahe ist diese Summe um die Hälfte geringer als jene.

Ist dieses vielleicht ein für die Menschheit unbeträchtlicher Unterschied, wenn sieben hundert Menschen mehr in einem Jahrzehnd ihre Freyheit, und vielleicht hundert davon ihr Leben verlieren. — Nein — dieß ist ein Punkt, der in die Annalen unserer Vaterlandsgeschichte gehört, wo ehedem in einem Jahre (1769) zwey hundert fünfzehn Menschen in die Gefängnisse eingezogen wurden, werden jetzt in einem Jahre (1788) nur fünf und zwanzig dahin gewiesen. — Zu mancherley Beobachtungen biethet überhaupt die Uebersicht dieser ersten Tabelle den näheren Stoff dar. Vorzüglich glaube ich, liefert sie den stärksten Beweis, daß die Moralität im Ganzen bey uns viel gewonnen hat. —

Auch noch eine zweyte Tabelle füge ich hinzu, welche deutlich vor Augen legt, daß die Zahl der eingebrachten Missethäter sich jährlich mindere.

Tabelle

Tabelle.

Nro. II.

Verzeichniß der Anzahl der Personen, welche vom Jahre 1778 bis 1789 inclusiue in die dahiesige obere Frohnveste gefänglich eingezogen worden.

	Personen.
Im Jahre 1778. vom 2ten May bis den 31. Dezember.	48
Im Jahre 1779.	27
Im Jahre 1780.	32
Im Jahre 1781.	32
Im Jahre 1782.	37
Im Jahre 1783.	28
Im Jahre 1784.	20
Im Jahre 1785.	10
Im Jahre 1786.	28
Im Jahre 1787.	15
Im Jahre 1788.	12
Im Jahre 1789.	17
Dermahls aber sitzen noch wirklich	13

Todes-

Digitized by Google

Todesstrafen und Marter können wohl das abschreckende Beyspiel nicht seyn, noch die Wirkung haben, andere von gleichen Verbrechen abzuhalten, wie es in der Vorzeit die einstimmige Aussage alter Criminalisten war. Unsere geräumige Gefängniß hatte ehedem die Menge der eingezogenen Missethäter nicht fassen können, und doch wurden damahls in einem Zeitraume von zwanzig Jahren bey sechzig Personen in die Hände des Henkers geliefert, wie aus dieser dritten Beylage zu ersehen ist.

Tabelle. Nro. III.

Verzeichniß der Verbrecher, die in Bamberg vom 22ten Junius 1759 bis 1779 hingerichtet worden.

Ver-

Verzeichniß

der Verbrecher, die in Bamberg vom 22ten Junius 1759 bis 1779 hingerichtet worden.

Jahr.	Monath.	Nahmen.	Alter. Jahr.	Verbrechen.	Todesart.
1759	Juni.	Anna Gieſelmayerinn.	40	Diebſtahl	durchs Schwert.
1760	Febr.	Franz Thomas.	35	Doppelter Todtſchlag	Rad.
——		Thomas Schwarzenberger.	24	Dieb und Mordbrenner.	Feuer.
1761	Oktob.	Andres Lehmann.	34	Diebſtahl.	Strang.
1762	Jäner.	Margareth Pagerin.	23	Kindermörderinn	Schwert.
——	——	Daniel Schek.	29	Diebſtahl.	Strang.
——	Juni.	Peter Krauß.	29	Diebſtahl.	Strang.
1763	Mai.	Andres Praſel.	33	Diebſtahl	Strang.
——	——	Franz Bernhard Gaſſenmayer.	36	Diebſtahl.	Strang.
——	Juli	Johann Bikel.	23	Kirchenraub.	Feuer.

1763

Jahr	Monath	Nahmen.	Alter.	Verbrechen.	Todesart.
1763	Aug.	PhilippEitel.	30	Diebstahl.	Schwert.
1764	Febr.	Joh. Krauß.	25	Diebstahl.	Strang.
——	Oktob.	Lorenz Heiser.	20	Diebstahl.	Schwert.
——	Dez.	Joh. Erhard Lekra.	38	Diebstahl.	Strang.
1765	Mai.	Joh. Georg Heidelberger.	31	Diebstahl.	Strang.
1766	Juli.	Joh. Hoffmann.	19	Diebstahl.	Strang.
——	——	Konrad Illges.	30	Diebstahl.	Schwert.
——		Michel Schmitt.	30	Diebstahl.	Schwert.
——	Oktob.	Leonhard Schäfer.	27	Diebstahl.	Strang.
——		Konrad Wesel.	46	Diebstahl.	Strang.
——		Joh. Heinrich Jungenheimer.	18	Diebstahl.	Schwert.
——	Nov.	Michel Müller.	65	Mörder.	Schwert und aufs Rad geflochten.
1768	Jän.	Magdalena Endresin.	33	Kindermörderinn.	Schwert.

Jahr.	Monath	Nahmen.	Alter.	Verbrechen.	Todesart.
1768	Mai.	Kunegund Wolfin.	21	Kindermörderinn.	Schwert.
——	Mai.	Christoph Miller.	30	Zwey Mörder.	Rad.
		Sebald Schröder.	27		
1769	Juni.	Joh. Keller.	29	Diebstahl.	Schwert.
——	Dez.	Friedrich Bauerschmitt.	57	Diebstahl.	Strang.
1772	Febr.	Joh. Malz.	37	Diebstahl.	Strang.
——	Juli.	Andres Rudel.	48	Diebstahl.	Strang.
——	Oktob.	Johann Schrüffer.	38	Diebstahl.	Schwert.
——	Nov.	Joh. Schubert	32	Mörder.	Schwert.
1773	März.	Margareth Willin.	26	Diebstahl.	Schwert.
——	Juni.	Georg Höfer.	36	Diebstahl.	Strang.
——		Lorenz Wekert.	40	Diebstahl.	Strang.
——	Juli.	Görg Klaus	38	Diebstahl.	Schwert.
——	——	Margareth Brunnenquellin.	39	Diebstahl.	Schwert.
——	——	Margareth Schwarzin	24	Diebstahl.	Schwert.

Ag=

Jahr	Monath	Nahmen.	Alter	Verbrechen.	Todesart.
——	——	Agnes Höferin.	34	Diebſtahl.	Schwert.
——	——	Veit Dumbrof.	25	Diebſtahl.	Strang.
——	——	Joh. Mützel.	51	Diebſtahl.	Strang.
——	——	Joh. Neſſer.	40	Diebſtahl.	Strang.
——	——	Andres Praſſel.	33	Diebſtahl.	Strang.
1774	Juli.	Görg Denſler.	42	Diebſtahl.	Schwert.
——	Sept.	Bankratz Brun.	38	Mörder.	Schwert ſodañ aufs Rad geflochten.
——	Oktob.	Mich. Stir	58	Dieb und	Schwert.
1775	Juni.	Joh. Ott.	20	Hausdiebſtahl.	Schwert.
——	Oktob.	Nikolaus Hornung.	38	Mörder.	Rad.
1776	Sept.	Barbara Saffenreutherin.	25	Giftmiſcherinn.	Schwert.
——	——	Wolfgang Moſchenbacher.	30	Kindermord	Schwert.

Jahr	Monath	Nahmen.	Alter	Verbrechen.	Todesart.
1776	Nov.	Karl Greff.	41	Giftmischer.	Rad.
1778	Oktob	Johann Schuhmann.	34	Kirchen und Monstranzenräuber.	Feuer.

Die Summe aller Hingerichteten vom Jahr 1759 bis 1779. belauft sich also auf zwey und fünfzig. (52).

Bey-

Beylage.

Nro. VI.

Anstalten, Getreide- und Holzmangel zu entfernen.

Franz Ludwig öffnet Böden und Wälder unsern entferntsten Bedürfnissen zuvorzukommen. — Ueberschwemmung und fortwährende Nässe im Anfang des Herbstes, erregten bey Ihm die Besorgniß, Mangel und Theurung der Früchte möchte auch unsere Gegenden treffen. Ungesäumt verfügte er die herrlichsten Anstalten, uns vor beyde zu sichern. — So sucht ein kluger und vorsichtiger Arzt, Krankheit, und jeder damit verbundenen Gefahr vorzubeugen, die der Gesundheit, dem Leben seiner ihm Anvertrauten drohen; wenn hereinbrechende Seuchen und Ansteckung sie befürchten lassen. —

Bambergs Einwohner sind mit Recht von Dankgefühl durchdrungen, da sie die Früchte dieser so weise getroffenen Verfügungen ihres sorgsamen **Fürsten** jetzt im vollen Maaße genießen. — Während dem rings um uns her die Klagen über Theurung und Mangel allgemein sich verbreiten, leben wir fast im Ueberflusse. Dieses verdanken wir vorzüglich einer weisen öffentlich

bekannt gemachten Verordnung vom 14ten Oktober 1789, worin unser bester **Fürst** die sicherste Maaßregeln getroffen, uns vor Mangel und Theurung gänzlich zu sichern. Der Nachtheil, den eine allgemeine Sperre mit sich zu führen pflegt, ist den tiefen Einsichten unsers weisen **Landesvaters** nicht entgangen. Er verordnete daher, daß den eigenen so wie den fremdherrischen Unterthanen der Einkauf aller Getreidegattungen zu ihren eigenen Bedürfnissen unbenommen seyn sollte. Um aber der zu starken Ausfuhr, dem Unterschleife und dem Wucher so viel als möglich vorzubeugen, wurde die Einschränkung hinzugesetzt, daß jeder Einkäufer, Einländer wie Ausländer von seinem Bedürfnisse beglaubte Zeugnisse beybringen sollte. Und Niemanden sey erlaubt, über dreyßig Simmern auszuführen, dem nicht vorher die Genehmhaltung von der Hochfürstlichen Regierung darüber ertheilt worden. Die Regierung solle entscheiden, ob die auszuführende Quantität entbehrt werden könne, oder ob sie für die eigene Bedürfnisse der Unterthanen, zurück zu behalten sey.

Den Landeseinwohnern, und nach ihnen den Unterthanen des Fränkischen Kreises wurde das Einstandsrecht des erkauften Getreids, vor den Fremden eingeräumt. Dem Wucher und dem Unterschleife noch ferner zu begegnen, wurde den Unterthanen verbothen, ihr Getreide außer Landes auf die Märkte zu führen. Alles

Ge-

Getreide, welches mit ausgewirkter Erlaubniß zu Waſſer aus dem Lande gebracht, muß in hieſiger Reſidenzſtadt am Kranich eingeladen werden. —

Wie zweckmäßig, gerecht und klug die Vorkehrungen und Strafen getroffen und eingerichtet ſind, welche gegen die Uebertreter dieſer väterlichen Verordnung angeſetzt ſind, kann man daraus beurtheilen daß zur Stunde noch kein hieſiger Unterthan ſich dagegen verfehlt hat und zu Schulden gekommen iſt. —

Bey dieſer Verordnung allein, wovon ich nur einiges hier ausgehoben habe, wollte es unſer beſter **Landesfürſt** nicht bewenden laſſen, nein! — Er öffnete auch ſogar ſeine eigene Fruchtböden. — Sowohl hier in der Reſidenzſtadt als auch in einigen Munizipalſtädten, wird wöchentlich zweymahl aus herrſchaftlichen Böden eine beträchtliche Menge Getreides zum öffentlichen Verkauf auf den Markt geführt. Dieſes Getreide wird um einen ſehr billigen Preis abgegeben. Davon haben wir bisher die gute Wirkung gehabt, daß der Preis des Getreides bey uns nicht merklich geſtiegen iſt. Die Summe des Getreides, welches ſeit dem Oktober bis den Dezember vom Fürſtlichen Boden auf den hieſigen Markt gebracht und verkauft worden, belauft ſich auf ſieben hundert Simmern.

Nicht allein Seine Fruchtböden öffnet dieser erhabene **Fürst** um unsern entferntesten Bedürfnissen zu begegnen, auch Seine Waldungen greift Er an, um jedem Mangel vorzubeugen, der uns drücken könnte.

Kaum erfuhr Er, daß die Einwohner dieser Stadt sich über den steigenden Preis und den Mangel des Brennholzes beklagten, gleich traf Er, so wie in der Getreidesache die herrlichsten und menschenfreundlichsten Vorkehrungen. — Ein jeder Hausvater wurde befragt, wie viel Brennholz er für den instehenden Winter bedürfe. Denn wurde den Fürstlichen hier angrenzenden Forstämtern der Befehl ertheilt, also bald drey tausend und einige hundert Klafter Holz fällen zu lassen, und sie in das hiesige Magazin abzuliefern. Zu gleicher Zeit wurden mehrere hundert Schock Reisig eingekauft und unter die arme Nothleidende unentgeldlich ausgetheilt.

Zweymahl in der Woche müssen die Marktmeister dem **Fürsten** getreu berichten, wie viel an Holz und Getreide von dem Landmann in die Stadt gebracht, und um welchen Preis beydes verkauft worden. —

Seyd unbekümmert ruhig und getrost, glückliche Bewohner Bambergs, **Franz Ludwig** ist euer Vater, eure Sorgen sind auch Seine; Er sucht eure Bedürfnisse auf, Er kennt sie, und kräftig arbeitet Er ihnen entgegen.

Bey-

Beylage.

Nro. VIII.

Die Hebammenschule.

Unaufgefordert, aus eigenem Antriebe, die vortrefflichlichsten Einrichtungen und Anstalten für die leidende Menschheit zu verfügen, ist eine der großen Regententugenden unsers erhabenen **Fürstens**. —

Wer nur einen flüchtigen Blick auf die ersten Regierungsjahre dieses weisen **Fürsten** wirft, dem kann die Bemerkung nicht entgehen, daß Er gleich anfangs sich bestrebte, mit den Mängeln und Gebrechen Seines Staatskörpers Sich bekannt zu machen Seinem scharfen und forschenden Blicke waren die Lücken bald sichtbar, die sich bey der Untersuchung der hiesigen Medizinalanstalten und vorzüglich des Ammenwesens verofenbarten. Im Jahre 1780, das zweyte Jahr Seiner Regierung, faßte Er den für die Menschheit Seiner Unterthanen so wohlthätigen Entschluß, die Hebammenanstalten auf dem Lande zu verbessern, und eine Hebammenschule zu errichten.

Seine erste Verfügung war, daß Er den Beamten und Seelsorgern den Befehl ertheilte, über den

Zustand des Hebammenwesens überhaupt, so wie vorzüglich über die Anzahl der angestellten Hebammen, über ihre Besoldungen und die Quellen woraus sie geschöpft würden, über das sittliche Betragen, die Eigenschaften und Kenntnisse derselben getreu und schleunigst zu berichten. —

Fast alle diese eingelaufenen Berichte kamen dahin überein, daß es den meisten Hebammen auf dem Lande an den gehörigen und nach Grundsätzen zu erlernenden Unterrichte in der Geburtshülfe gänzlich mangele, daß ihre Anzahl in Hinsicht der Größe der Entlegenheit der Ortschaften unzureichend sey, und daß endlich in den wenigsten Ortschaften die Hebammen eine festgesetzte Besoldung hätten. Durch ihre Kunst, wenn man sie also nennen dürfte, wären sie nicht im Stande sich zu ernähren, da ihnen für jede Geburt nur sechszehn Kreuzer bezahlt würde. — Sie müßten größtentheils von harter Feldarbeit, leben, wodurch der Sinn des Gefühls, welcher einer Hebamme so nothwendig ist, gänzlich verloren ging. Aus den Berichten der Seelsorger war gleichfalls zu ersehen, daß die Sitten dieser Hebammen eben so wenig als ihre Kenntnisse ausgebildet sind. — Auch die Unglücksfälle mußten dem **Fürsten** unmittelbar von den Seelsorgern einberichtet werden, die seit einigen Jahren auf dem Lande in der Geburtshülfe vorgekommen. Es scheint, der **Fürst** wollte sich überzeugen,

gen, ob die Vorwürfe, die man den Landhebammen macht, gegründet wären oder nicht. Diese Berichte, sagte der theilnehmende **Fürst** zu dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes, der bey deren Eröffnung mehrmahls zugegen war, öffne ich ſtets mit Furcht und Zagen, mir iſts jedesmahl bange, Unglücksfälle darin angezeigt zu finden, die Folgen der Ungeſchicklichkeit der Hebammen ſind. —

Sobald ſich der **Fürſt** von dem elenden und traurigen Zuſtande des Hebammenweſens auf dem Lande überzeugt hatte, ſo erließ Er an Seine Regierung den Befehl, daß führohin keine Hebamme weder in der Reſidenzſtadt noch auf dem Lande angeſtellt werden ſollte, die nicht vorher theoretiſch und praktiſch unterrichtet und genau geprüft worden. — Die Hebammen wurden angewieſen, bey unſerm ſehr geübten und fleißigen Lehrer der Hebammenkunde Herrn Demonſtrator Gotthard den Unterricht zu nehmen. Auf deſſen Verlangen wurde auf Rechnung des **Fürſten** eine Maſchine verfertiget, woran den Hebammen die Wendungen gezeigt und gelehrt wurden. — Der **Fürſt** befahl, die Ortſchaften vorderſamſt mit Hebammen zu verſehen, die deren am bedürftigſten gehalten würden.

Die Anzahl der unterrichteten Hebammen bis zum Jahre 1788. belauft ſich auf zwanzig. —

In

In dieser Zwischenzeit suchte der Fürst die Hindernisse zu beseitigen, die der Errichtung einer wohleingerichteten Hebammenschule bishero im Wege gestanden.

Im Monath Oktober des jüngst verflossenen Jahres nahm diese vortreffliche Anstalt ihren gesegneten Anfang, deren Vorzüge und Einrichtung ich meinen Lesern in der Kürze mittheilen will. —

Bisher war jede Gemeinde verbunden, die Unkosten für den Unterricht der Hebammen selbst zu bestreiten. Es blieben daher viele Gemeinden ohne Hebammen, da sie die Kräfte nicht hatten, die nöthigen Auslagen zu bestreiten. —

Nach der neuen Einrichtung erhalten die Hebammen den Unterricht ganz unentgeltlich, da der Fürst dem Lehrer der Hebammenkunst eine jährliche Besoldung ausgesetzt hat. —

Die Besoldungen der Hebammen waren bishero so gering, daß keine, auch nur nothdürftig davon leben konnte; dieses war auch die Ursache, daß keine ordentliche rechtliche Frau sich zu diesem Gewerbe verstehen wollte. Für ihre ganze Mühe, Lohn und Beystand, den sie einer Gebährenden leistete war ihr nicht mehr als sechszehn Kreuzer festgesetzt und gezahlt. Auf Befehl des Fürsten wurde dieser zu geringe Lohn, auf sechs Batzen erhöhet. Eine jede Gemeinde ist gehal-

halten, nach Verhältniß ihrer Kräfte, aus der Gemeindekasse, der Hebamme einen Beytrag zu geben. In den mehrsten Dorfschaften bekommt sie freye Wohnung, Bestallung an Holz und auch an baarem Gelde. In jedem Orte soll sie von allen Abgaben, Frohn- und andern Diensten frey seyn. — Die Hebammen in den Ortschaften wo die Gemeinden zu arm sind, sollen aus einer allgemeinen öffentlichen Landeskasse Unterstützung erhalten. — Aus eben dieser Quelle soll der Kostenaufwand für den Unterhalt der Hebamme während ihres Unterrichts, als auch für die nöthigen Bücher, Instrumente und Hebammenstühle, bestritten werden.

In der Auswahl der Personen, die als zukünftige Hebammen verlangen aufgestellt zu werden, ist dem Lehrer der Hebammenkunst anbefohlen, alle Vorsicht und Vorsorge zu treffen. Diese Personen müssen Zeugnisse ihrer guten Aufführung beybringen, bevor sie als Schülerinnen angenommen werden. Sie werden genau geprüft, ob sie die zu einer Hebamme erforderliche körperliche Anlage haben, dann auch ob sie die gehörigen Eigenschaften und nothwendige Vorkenntnisse besitzen.

Der Lehrer ist gehalten, in Zeit vier Monathe seinen Unterricht zu endigen. Seine Vorlesungen hält er täglich vormittags und nachmittags jedesmahl eine Stunde. Einmahl in der Woche hält er mit seinen Schülerinnen genaue Prüfung, und wiederholt in der

Kür-

Kürze den vorher ertheilten Unterricht. — Wenn nach geendigtem Lehrkurs eine dieser Schülerinnen als Hebamme aufgestellt zu werden verlangt, so muß sie vorher bey einer besondern dazu niedergesetzten Kommission, geprüft werden. — Die Anzahl der Schülerinnen beläuft sich jetzt auf sechs und zwanzig. Die Früchte dieser so nützlichen Schule recht bald zu ernten, befahl unser **gnädigster Landesvater**, daß in diesem ersten Jahre der ganze Lehrkurs zweymahl geendiget würde. —

Wem nicht unbekannt ist, daß durch die Hände unerfahrner Wehemütter, nicht selten Mütter ihren zahlreichen Familien, Gattinnen ihren Männern, und Kinder ihren Aeltern entrissen werden, der muß das Andenken eines **Fürsten** segnen, Dem der Jammer so vieler schuldlosen Opfer zu Herzen ging, und Anstalten traf, diesem Unglücke vorzubeugen. —

Bey-

Beylage.

Nro. IX.

Verbesserung der Wundarzneywissenschaft.

Mit welchem Ernste und Eifer unser einsichtsvolle Fürst die Hindernisse verfolgte, die der Bildung guter Wundärzte in seinen Landen im Wege gestanden, beweisen mehrere Seiner vortrefflichen hierüber bekannt gewordenen Verordnungen, die auch im Auslande Beyfall und Bewunderung erhalten haben. — Eine der frühesten Verordnungen über diesen Gegenstand, ist die vom Jahre 1780, welche den Befehl enthielt, daß in Zukunft keinem Badergesellen erlaubt seyn sollte, eine Baderwittib zu heirathen — oder auch eine berechtigte Badestube käuflich an sich zu bringen, ehe und bevor derselbe sich zu der gewöhnlichen Prüfung gestellt, die Zeugnisse über seine Fähigkeiten und die erforderliche Landesherrliche Bestätigung erhalten habe. Vormahls hatte sich öfter der Fall ereignet, daß Badergesellen auf dem Lande, welche Badestuben erkauft, und in dieser Absicht die Wittwen geheirathet hatten, nachmahls bey den gewöhnlichen Prüfungen, ohne Fähigkeiten und Kenntnisse befunden wurden. Da sie schon im Besitze der Badestuben waren, so geschahe es nicht selten, daß

Digitized by Google

man ihnen aus Nachsicht und einer für die Unterthanen sehr nachtheiligen Barmherzigkeit, die Erlaubniß zu praktiziren dennoch ertheilte. Um dieser Unordnung und anderen üblen Folgen vorzubeugen, erging dahero die obenerwähnte Verordnung mit dem Beysatze, daß der Uebertreter in beyden Fällen, von allen chirurgischen Verrichtungen ausgeschlossen; zur Besorgung des Publikums aber ein taugliches Subjekt von Landesherrschaft wegen aufgestellt werden sollte. —

Eine zweyte Verordnung über diesen Gegenstand erschien im Jahre 1786. Diese enthielte Einschränkungen und Erläuterungen, über die hiesige **Baderordnung** vom Jahre 1739. Nach dieser neuern Baderordnung darf kein Badergesell zur Prüfung gelassen werden, der nicht Anatomie gehört, und drey Jahre im Auslande seine Kunst ausgeübet hat. — Im Fall aber der Kandidat ein glaubwürdiges Zeugniß beybringt, daß er in einem Spital praktiziret, oder ein Kollegium Klinikum frequentiret, so soll auf die drey Wanderjahre keine Rücksicht genommen werden. — Die Zeit zur Vorbereitung auf das Examen soll nicht mehr in drey sondern in vierzehn Tagen bestehen — die zur Prüfung auserseheне Materien sollen vom Stadt oder Landphysikus dem Kandidaten im Allgemeinen vorher bekannt gemacht werden. — Der Kandidat soll an einem Kadaver eine Operation machen — die nöthigen Banda-

gen

gen und den ganzen Apparat zu einer solchen Operation muß er selbst herrichten, und zubereiten —

Die Anzahl der Stadtbader, die diesen Prüfungen beywohnten, wurde von vier auf zwey gesetzt. Dafür aber wurde der Demonstrator der Anatomie, und Lehrer der Wundarzneykunst Herr Gotthard als Miteraminator ernannt.

Die Unkosten der Prüfung wurden festgesetzt, und für die Erlaubniß in der Stadt zu praktiziren mußte zwey und fünfzig und auf dem Lande sechs und zwanzig Gulden bezahlt werden. Diese Summe ist in einer neuern Verordnung vom Jahre 1789 auf acht und vierzig — und vier und zwanzig Gulden herabgesetzt worden.

Nach dieser neuern Verordnung werden die Prüfungen nicht mehr in dem Hause des Baders, der die Lade hat, sondern auf der Regierung vorgenommen. Das Schmausen bey dem Examen, das dem Kandidaten Geld kostete, so wie auch das Aufsetzen des Kränzchens, hat der **Fürst** nachdrucksam verbothen. — Die Absicht des **Fürsten** gehet ganz allein dahin, das Handwerksmäßige bey den Badern abzuschaffen, welches die Wundarzneykunst so äußerst herabgewürdiget hat. Nach der allerneuesten Verordnung sind die Badergesellen bey der medizinisch-chirurgischen Fakultät im-

matrikuliret worden, und stehen jetzt unter dem akademischen Senat, da sie vormahls einer hiesigen Untergerichtsstelle untergeordnet waren.

Nächstens sehen wir einer Verordnung entgegen, die die Annahme der Lehrlinge, und noch mehrere wichtige Gegenstände zur Verbesserung der Wundarzneykunst zum Endzwecke hat. Ein Rescript, welches die weiseste Vorschriften zu dieser Verordnung enthält, ist wirklich schon aus dem Kabinet an die Fürstliche Regierung ergangen. So viel vorläufig davon bekannt ist, so soll in Zukunft kein Lehrjung angenommen werden, dessen Fähigkeiten nicht vorher genau geprüft, und der wenigstens einige Schulen studiert hat.

Zu den guten und weisen Vorsätzen unsers besten **Fürsten** die Wundarzney in seinen Landen noch mehr empor zu bringen, gehört auch, daß Er die Badegerechtigkeiten nach und nach gänzlich aufzuheben, den Entschluß gefaßt hat. Von den Amtsstellen ist dieserhalb der Bericht abgefordert worden, wie viele solche Gerechtigkeiten es in jedem Amte gibt, und um welchen Preis der jetzige Besitzer sie an sich gebracht hat. In einigen hiesigen Dorfschaften ist mit Einziehung dieser Badegerechtigkeiten schon wirklich der Anfang gemacht worden. Es ist die Meinung des **Fürsten** dabey nicht dem Eigenthumsrechte der Besitzer zu nahe zu tre-

ten.

ten. Die Gemeinden sowohl als die Besitzer sollen auf eine oder die andere Art entschädigt werden.

Da sich öfter der Fall ereignet, daß die geschickteste und beste Subjekte zurückstehen müssen; weil es ihnen an Vermögen fehlt, sich Badestuben zu kaufen, so wird jedermann den Nutzen leicht einsehen, den es haben würde, wenn die Badegerechtigkeiten gänzlich aufhörten. —

Für einen besseren Unterricht der Wundärzte hat der gnädigste **Fürst** erst neuerlich die vortrefflichste Verfügungen getroffen.

Bishero war hier nur ein einziger Lehrer für die Wundärzte, und die Kandidaten mußten die Kollegien bezahlen.

Der **Fürst** ernannte im Jahr 1789 den Herrn Doktor Dorn als zweyten Lehrer der Wundarzneywissenschaft, und verordnete, nachdem Er den Lehrern ein ständiges Gehalt ausgeworfen, daß in Zukunft für die Landeskinder die Kollegien unentgeldlich gelesen werden sollten. Bey dieser Gelegenheit ließ der **Fürst** folgende Verordnung öffentlich bekannt machen.

Bekanntmachung.

(Bamberg) „Seine Hochfürstliche Gnaden sind „gnädigst entschlossen, um den Wundärzten mehr Schä„tzung, diesen aber genugsam geschickte Wundärzte zu „verschaffen, in kurzem eine ihrem Zwecke angemessene „Verordnung erscheinen zu lassen. Ein Punkt dieser „Verordnung wird seyn, daß künftig keiner, der nicht „über die Anatomie, die Physiologie, allgemeine Patho„logie, Terapie, chirurgische Materie und Pharmacie, „gerichtliche Wundarzney, die Lehre von Bandagen, „den chirurgischen Operationen, und der Geburtshülfe „öffentlichen Unterricht erhalten zu haben bescheinigen „könne, zum Examen, noch weniger ohne ein solches „zur chirurgischen Praxis angenommen zu werden hof„fen dürfe. Damit es aber auch im Lande an Ge„legenheit, ersagten Unterricht zu erlangen, nicht mang„eln möge, haben höchstgedachte Seine Hochfürstliche „Gnaden den Doktor und Professor Dorn, dann den „Demonstrator Anatomiä Gotthard zu öffentlichen Lehrern „ernannt und bestellet, deren jeder die für ihn gehörigen „Vorlesungen den Landessöhnen ganz unentgeldlich hal„ten, und noch im gegenwärtigen Monathe, erster mit „der Physiologie, und der andere mit der Osteologie „den Anfang machen wird. Dieses ist es, was man

„jedem

„jedem, der in der Zergliederungs- und Wundarzney-
„kunst sich zu üben, auch seiner Zeit in des Fürstlichen
„Hochstifts-Landen zu einem ausübenden Wundarzte an-
„genommen zu werden gedenket, zum Besten, dann
„zu seiner Bemessung anzukündigen nothwendig gefun-
„den hat. Decretum Bamberg den 14ten Jul. 1789.

Die beyde Lehrer, Herr Dorn und Herr Gotthard haben ihren Vortrag so einzurichten gesucht, daß sie den ganzen Lehrkurs über die Chirurgie in einem Jahre endigen.

Herr Professor Dorn, ein ausgezeichneter Schüler des unsterblichen Stolls, lehrt die Chirurgia medica und Herr Demonstrator Gotthard, einer der erfahrensten Wundärzte Frankens, ein Mitschüler Siebolds, und Zögling von den berühmten Männern Stein und Mekel lehrt die Manualchirurgie.

Noch einen dritten Lehrer in der Wundarzneykunst sehen wir in der Person des jüngern Gotthards, ein Bruder des Demonstrators, nächstens entgegen. Er ist es, den der **Fürst** erst jüngst nach Wirzburg zu dem Herrn Hofrath Siebold geschickt, wo er als künftiger Lehrer der Anatomie, seine schon in Wien gesammelte anatomische Kenntnisse erweitern und verfeinern soll. Seine Laufbahn als Vieharzt hat er unter Herrn Wollensteins Anleitung, wie ich in der vierten Beylage schon erwähnt habe, rühmlich geendigt.

Bey seiner Zurückkunft von Wirzburg, wird er in dieser so nützlichen Wissenschaft, die bisher hier in den Händen der Schmiede, Hirten und Scharfrichter war, öffentlichen Unterricht ertheilen, dem auch die Wundärzte, die Zentbader zu werden verlangen, beyzuwohnen gehalten werden dürften. —

Der anatomischen chirurgischen Schule alle Bequemlichkeit zu verschaffen, hat der Fürst beschlossen, ein neues anatomisches Theater erbauen zu lassen. Der Riß zu diesem neuen Theater hat unser geschickter Baumeister Herr Werkmeister Fink verfertiget. Hunter und Sömmerings vortreffliche Beschreibungen, wie anatomische Theater gebaut und eingerichtet werden müssen, sind hierbey nicht unbenutzt geblieben. Noch in diesem Jahre soll dieses Theater, das an Schönheit und Gemächlichkeit wenigen in Deutschland nachstehen wird, zu bauen angefangen und auch vollendet werden. — —

Den Zöglingen der Wundarzneykunst Gelegenheit zu verschaffen, die erlernte Theorie in Ausübung zu bringen, hat der Fürst ihnen den freyen Zutritt in das allgemeine Krankenhaus nicht allein gestattet, sondern auch verordnet, daß der Oberwundarzt ihnen am Bette der Kranken praktische Anleitung ertheile. Da sowohl die armen Kranken der hiesigen Stadt als auch die vom Lande, deren Krankheiten nicht anders als durch chi-

rur-

Digitized by Google

rurgiſche Operationen zu heilen ſind, in dieſes Haus gebracht werden, ſo fehlt es gar nicht an wichtigen und ſeltenen Fällen, wodurch die Wundärzte unterrichtet und geübt werden können. —

So viel verdankt in unſerem Vaterlande, die **Machaoniſche Kunſt**, dieſe für das menſchliche Geſchlecht ſo unentbehrliche und nützliche Wiſſenſchaft, **unſerem erhabenen und vortrefflichen Fürſten.** —

Beylage.

Nro. X.

Krankenverpflegung für die Stadtarme.

Die öffentlichen Krankenanstalten, welche zugleich mit der Errichtung des wohlthätigen Armeninstituts gediehen sind, verdienen den herzlichsten Dank eines jeden gefühlvollen Mannes, dem der Zustand der armen Kranken nicht unbekannt ist. Ist auch das Loos des Dürftigen einer Seits durch wohlthätige Beyträge des Instituts gemildert, und das Bedürfniß gleichsam aus unseren Grenzen vertrieben, so bleibt doch Krankheit noch immer eine verderbliche Feindinn, welche nebst tausendfachen Leiden oft neue, vorher noch nicht empfundene Armuth um sich her verbreitet. Zum Troste dieser Leidenden entstand daher eine höchstwohlthätige Anstalt, welche jedem unserer Armen ohne Unterschied, so oft ihn eine Krankheit darniederwirft, alle erforderliche Hülfe zu gewähren vermögend ist, welche auch ohne Krankenhäuser dem Leidenden in seiner eigenen Wohnung einen Arzt, Arzneyen, Nahrung, Warte, und was seine Leiden sonst noch erträglich machen kann, zurei-

reichend genießen läßt. — Den 17ten Nov. 1786 wurde Herr Doktor und dermahliger Professor Dorn und Herr Doktor Horscheld als Armenärzte für die beyden Pfarrspiele, oder Theile unserer Stadt, und den 27 März 1787 Herr Hofchirurg Rösch als Wundarzt für die an äußeren Gebrechen Leidende gnädigst aufgestellt. Sie mußten jedem Kranken, über dessen Dürftigkeit sie ein Zeugniß ethielten, ohne Unterschied der Krankheit in ihren Wohnungen besuchen, und demselben zweckmäßige Hülfe leisten. Die Arzneyen wurden den Armen auf Vorschrift des Armenarztes aus der nächsten Apotheke unentgeldlich abgereicht. Zweckmäßige Nahrung ist ein vorzügliches Bedürfniß des armen Kranken, und für diese wurde in einigen Fällen mit besonderen Geldbeyträgen aus der Pfarrey gesorgt; in anderen Fällen aber wurde auch den Kranken die erforderliche Nahrung selbst abgereicht. Zu dieser Absicht wurde 1. in jedem Theile der Stadt ein Kostgeber für die arme Kranken bestimmt, welcher denselben die vom Arzte fürgeschriebene Nahrung abzureichen hat. 2. Die den Kranken nach ihren verschiedenen Krankheitsumständen erforderliche Nahrung wurde überhaupt in vier Speiseportionen, als die schwache, die drittel, die halbe, und die ganze Speiseportion unterschieden, wovon die erste, oder die schwache aus Suppe und Brod, das Drittel aus Sup-

pe

pe und Gemüse und ein halb Pfund eingemachten Kalbfleische, die ganze endlich aus Suppe, Rindfleische, Gemüse, und einem halben Pfund eingemachten Kalbfleische, nebst dem Brode bestehen sollte. 3. Dem Kostgeber wurde von dem Arzte jedesmahl des Tages vorher der Speisezettel übergeben, welcher das Verzeichniß der nöthigen Speiseportionen enthält. Eben so wurde jedem Kranken von dem Arzte ein mit der bestimmten Speiseportion überschriebenes Billet abgereicht, gegen welches derselbe vom Kostgeber seine Speiseportion ohne alle Irrung erhalten konnte. Beyde Speisezettel geben zugleich die leichteste Kontroll zur Rechnung der Kostgeber ab. — Im Falle der Kranke ganz verlassen, und eine Warte nothwendig haben sollte, hatte er sich auch diese durch die Fürsorge des Armenarztes zu versprechen, und eben so wurden auch noch ferner alle Bedürfnisse des armen Kranken auf Kosten der Krankenanstalten bestritten. Endlich wurden auch der höchsten Armeninstitutskommission von beyden aufgestellten Krankenärzten, so wie vom Wundarzte mit jedem Monathe ein tabellarisches Verzeichniß sämmtlicher kranken Armen und ihrer Krankheiten, wie viele deren mit Nahrung verpflegt, genesen, gestorben, oder krank geblieben waren, mit der Berechnung der Auslagen für Arzneyen, Nahrung, oder sonstige Bedürfnisse vorgelegt.

legt. Die Bemühungen der Aerzte belohnt der Fürst aus seiner Privatkasse. Da der Herr Doktor Horschelt vor mehreren Monathen gestorben ist, so versieht der Herr Professor Dorn die arme Kranke ganz allein. — Herr Hofchirurgus Rösch ein würdiger Schüler Siebolds besorgt unentgeldlich die äußerliche Kranke, wozu er sich aus Liebe für die Arme von selbst erbothen hat. —

Damit man den Umfang jener Wohlthaten, welche seit drey Jahren durch diese trefflichen Anstalten dem kranken Theile unserer armen Mitbürger zugeflossen sind, auch nur übersichtlich bemessen könne, so habe ich zugleich eine allgemeine Berechnung sämmtlicher armer Kranken aus den Jahrbüchern der Armenärzte hier ausheben und einrücken wollen. —

Tab.

Tabelle.

Ueber Krankenverpflegung der Armen vom Jahre 1786 — 89.

Vom November 1786 bis in November 1787 wurden in beyden Pfarreyen

behandelt: — —	579
Nahrungspflege genoßen —	208
Gestorben sind — —	41
— — An Fäulungsfieber —	5
— — An anderen hitzigen Fiebern —	5
— — An Lungenentzündung (wahrer) —	4
— — — (falscher) —	1
— — An Lungensucht —	15
— — An Wassersucht —	6
— — An Gelbsucht — —	1
— — An einer Quetschung des Unterleibs	1
— — An einer widernatürlichen Geburt	1
— — An zurückgetretenem Podagra —	1
Genesen sind — —	514
Krank geblieben sind — —	24

Vom

Vom November 1787 bis 1788 wurden in beyden Pfarrspielen

behandelt:	—	849
Nahrungspflege genoßen	—	306
Gestorben sind	—	39
— — An Fäulungsfieber	—	1
— — An Lungenentzündung	—	5
— — An Lungensucht	—	8
— — Abzehrung	—	4
— — An Wassersucht	—	4
— — An Steck und Schlagfluß	—	6
— — An Verhärtung d. Eingeweide d. Unterleibs		2
— — An eingeklemmten Bruch	—	1
— — An Blutspeien	—	1
— — An zurückgetretenem Podagra	—	1
— — — Rothlauf	—	1
— — — Eiterung	—	1
— — An Harnverhaltung	—	1
— — An der Nesselsucht	—	1
— — Aus Alter	—	2
Genesen sind	—	763
Krank geblieben	—	47

Vom November 1788 bis 1789 wurden in beyden Pfarrspielen

behandelt:	—	666
Verpflegt und Nahrung genoßen	—	252
Gestorben	—	35

An

— — An hitzigen Krankheiten		—	8
— — An Lungenentzündung		—	3
— — An Wochnerinnfieber		—	1
— — An Lungensucht		—	8
— — An Wassersucht		—	7
— — An Schlagfluß		—	1
— — An Abzehrung		—	5
— — An kalten Brand		—	2
Genesen sind	—	—	609
Krank geblieben	—	—	22
In allem wurden demnach behandelt:	—	—	2094
Verpflegt	—	—	766
Gestorben sind	—	—	115
Genesen	—	—	1957
Krank geblieben	—	—	22

In der Beylage Nro. I. bey der Beschreibung wie viel in einem Jahre die Unterhaltung der Armen überhaupt betragen, habe ich schon angezeigt, wie viel die jährliche Verpflegung der armen Kranken kostete. Meine Leser, die dieses zu wissen verlangen, verweise ich daher auf jene Beylage. —

Es

Es wird jedem, der diese Verzeichnisse der Armenärzte durchgeht, auffallen müssen, wie wohlthätig diese treffliche Krankenanstalt im Jahre 1788 und 89 gewesen seyn müsse, wo eine gallichte, schleimichte Epidemie vom Herbste 88 bis in das Frühjahr 89 in einer äußern Gegend unserer Stadt eine beträchtliche Menge meistens armer Menschen darniederwarf, wo ganze Familien in einem Hause oft sogar in dem nähmlichen Bette mit einer gefährlichen Krankheit, und einem äußerst harten Winter zu kämpfen hatten, und doch nur wenige diesem um sich greifenden Herbstfieber zur Beute gefallen sind. — Wem sonst müssen wir es verdanken, daß dieser um sich her vergiftenden Krankheit Grenzen gesteckt wurden, daß so viele Menschen mitten aus der Gefahr des Todes gerettet, von ihrem Krankenlager mit ihrer vorigen Gesundheit und Kräften wieder aufstanden? Wem anders sind wir dieses schuldig, als den trefflichen Anstalten unsers wohlthätigen **Fürsten**, Welcher den Leidenden nicht allein zwey Aerzte, die Er aus Seiner Privatkasse salarirte, sondern auch Arzneyen, Warte, Nahrung, und alle erforderliche thätige Hülfe mit einem beträchtlichen Kostenaufwande angedeihen ließ. —

Beylage.

Nro. XI.

Einrichtung des allgemeinen Krankenhauses.

Schon lange war die bessere Einrichtung der hiesigen Krankenhäuser, der allgemeine Wunsch der hiesigen Einwohner.

Die ältere hiesige für Kranke bestimmte Spitäler, waren theils zu klein, und daher der Volksmenge nicht anpassend; theils aber auch war bey ihrer innern Einrichtung, wenige oder fast gar keine Rücksicht, auf Reinlichkeit, Reinigung der Luft, Pflege, Nahrung und Warte gemacht worden.

In dem hiesigen Curhause, welches die Stelle eines allgemeinen Krankenhauses vertrat, war nicht mehr Raum als höchstens für acht Kranke. Die Zimmer daselbst waren so enge, niedrig und feucht, daß das Ganze mehr einem Gefängnisse glich, als einem Hause wo Menschen ihre verlorne Gesundheit wiedergegeben werden sollte.

Laut waren daher die Klagen der Aerzte, denen die Besorgung der Kranken in diesem Hause anvertrauet

trauet war, daß die Heilung der Krankheit hier sehr schwer oder fast gar nicht gelingen wollte.

Bey dem Antritte Seiner Regierung besuchte unser gnädigster **Fürst** die hiesigen Krankenhäuser und Gefängnisse, diese Sammelplätze des menschlichen Elendes, in der edlen und erhabenen Absicht, das ohnedieß harte Schicksal der Unglücklichen welche diese Häuser einschließen, durch eine bessere Wohnung und Verpflegung zu mildern und erträglich zu machen. —

Kaum hatte Er Sich bey dieser Gelegenheit durch den Augenschein von dem traurigen Zustande der hiesigen Krankenhäuser überzeugt, so faßte Er auch alsobald den Entschluß, für Seine Stadt Bamberg ein neu wohleingerichtetes Spital zu bauen. —

Er nahm selbst die Sorge auf Sich, einen wohlgelegenen Platz für dieses Krankenhaus aufzusuchen.

Mehrere solcher Plätze, so wie jener des vormahligen hiesigen Zuchthauses, nahm Er im Jahre 1783 selbst in Augenschein. —

Seine Wahl fiel auf den Graf Stadionischen Garten, den Er im Jahre 1786 für ungefähr acht tausend Gulden rheinisch aus Seiner Privatkasse erkaufte. — Die äußerst schöne Lage dieses Gartens, sein beträchtlicher Umfang und große Flügelgebäude, ließen schon damahls jedermann hoffen, dem die Sorgfalt und der richtige Geschmack des **Fürsten** nicht unbekannt war,

daß Bamberg in kurzer Zeit eines der schönsten Spitäler Deutschlands sich zu erfreuen haben werde.

Wie sehr diese Erwartung erfüllt worden, beweiset der allgemeine Beyfall den dieses Haus nach seiner Vollendung von Fremden und Einheimischen erhalten hat. —

Sobald der **Fürst** im Besitze des Graf Stadionischen Gartens war, so ernannte Er Seinen Obermarschall den Freyherrn und Ritterhauptmann von Staufenberg zum Oberbaudirektor des neu zu erbauenden Krankenhauses. Den Werkmeister Fink bestimmte Er zum Baumeister für dieses Haus, und ließ ihn daher auf Kosten Seiner Kammer nach Wirzburg und an Rheinstrom reisen, damit er die daselbst neu erbaute Spitäler in Augenschein nehmen möchte. Nach seiner Zurückkunft berief der **Fürst** den Herrn Hofkammerrath und Baumeister Geigel aus Wirzburg, damit er gemeinschaftlich mit dem Werkmeister Fink einen Riß für das neue Spital entwerfe.

Der Riß mußte so eingerichtet werden, daß die von Quaderstein gebaute Flügelgebäude die mit dem Garten erkauft worden, stehen bleiben könnten, und die beyden Flügel für das neue Spital ausmachten.

Diese Flügel mußten durch ein Quergebäude mit einander verbunden werden, damit ein zusammenhängendes Ganzes daraus gemacht werde. Der **Fürst** be-

befahl ferner den Baumeistern bey dem Entwerfen des Risses darauf Rücksicht zu nehmen, daß männliche und weibliche innerliche, äußerliche und ansteckende Kranke in dieses Haus bequem aufzunehmen wären. —

Ueber die Abtheilung der Krankensäle und andere dem Arzte näher angehende Gegenstände benahmen sich die Baumeister mit den Kunstverständigen.

Sobald der Riß nach diesem Plane verfertiget war, befahl der **Fürst** im Winter des Jahrs 1787 die Anstalten zur Herbeyschaffung der nöthigen Baumaterialien zu treffen.

Die Hofkammer erhielte den Befehl, aus den Fürstlichen Waldungen das nöthige Bauholz anzuschaffen. Im Maymonath des nähmlichen Jahrs wurde der Grundstein zu diesem wohlthätigen Hause von dem **Fürsten** mit vieler Feyerlichkeit und unter dem Zulauf der freudigen Einwohner, gelegt. —

Schon im ersten Jahre wurde dieses große und herrliche Gebäude unter dem Dache gebracht, und im zweyten Jahre war der ganze Bau gänzlich vollendet.

Selbst Bauverständige bewunderten die Schnellichkeit, womit dieses Haus aufgeführt worden, nicht weniger aber auch dessen schöne, einfache und dauerhafte Bauart.

Alles schien zusammen zu wirken, daß dieses Haus eines der Schönsten im Hochstifte ward. Die Einsicht,

Thätigkeit und die Vaterlandsliebe des Oberbaudirektors, die Geschicklichkeit und Uneigennützigkeit der Baumeister beseelten die übrigen Bauleute, so daß sie wetteiferten an Fleiß und guter Arbeit, einer dem andern es vorzuthun.

Allen, vorzüglich aber den um dieses Haus so verdienten Herrn Obermarschall Freyherrn von Stauffenberg, und dem Werkmeister Fink dankte der hohe Stifter dieses Hauses bey der Einweihungsfeyer desselben öffentlich, und bezeugte ihnen Seine vollkommene Zufriedenheit. — Die Schönheit dieses Gebäudes harmonirt vollkommen mit der schönen Lage und Aussicht desselben. Es liegt ganz frey, und ist von keinem Nebengebäude eingeschlossen, seine Aussicht gehört zu dem vorzüglich Schönen dieser Stadt, die in Rücksicht ihrer Lage und Aussichten von wenigen in Deutschland wird übertroffen werden.

Gegen Morgen übersehen die Schmerzenkinder dieses Hauses den großen herrlichen Garten, der botanisch angelegt wird, und ihnen zum Spaziergang dient. — Gegen Mittag, die Stadt mit ihren reichen fetten Fluren, die unter dem Nahmen der hiesigen Gärtnerey mit Recht so berühmt sind. — Gegen Abend die Regnitz bis an den Ort, wo sie sich schwesterlich mit dem Mayn vereiniget. — Gegen Mitternacht, die herrliche Prälatur

latur Michaelsberg, die ihrer schönen Gebäuden, Terrassen und Aussichten halber eine der schönsten und berühmtesten in Franken ist. — Was diesem Hause noch besonders zur Zierde gereicht, ist ein großer freundlicher Hofplatz, in dessen Mitte ein sehr schöner Brunnen stehet.

Zu den Nebengebäuden dieses Hauses gehört ein sehr niedliches und bequemes Badehaus, wo die Bäder für Männliche, und Weibliche gesondert sind, und durchgelegte Röhren und angebrachte Hanen nach Erforderniß kalt und warm gemacht werden können. Außer diesen Hausbädern werden auch noch Flußbäder in dem anstoßenden Regnitzstrome für die Kranke angelegt.

Was die innerliche Einrichtung dieses Spitals betrifft, so können hundert und zwanzig Kranke ganz bequem aufgenommen werden. Ein jeder Kranke hat sein gesöndertes Bett, welches aus einem Strohsack, einer Matrazze, zwey Polstern, zwey Kopfküssen, zwey Betttüchern, und einer wollenen Zudecke bestehet.

Die männliche und weibliche Kranke sind gänzlich von einander gesöndert. Diese Sönderung ist theils durch Flügelthüren, die in der Mitte, der mehr als zwey hundert Schuhe langen Gängen sich befinden, bewirkt worden, theils aber dadurch, daß zwischen den weiblichen und männlichen Krankensälen, eine Hauskapelle angebracht wurde. In dieser Kapelle können die

Kranke beyderley Geschlechts Messe hören, ohne daß sie zusammen kommen. Die Kranke in den beyden oberen Stockwerken können sogar der Messeandacht beywohnen, ohne daß sie nöthig haben, sich aus ihren Zimmern zu begeben.

Sowohl der mittlere, obere, als auch der untere Stock ist für Kranke eingerichtet.

Der untere Stock ist für äußerliche Kranke bestimmt, und in einem jeden Zimmer dieses Stocks stehen vier Bette.

Der mittlere Stock ist für die innerliche Kranke; die unentgeldlich aufgenommen werden; der obere aber für diejenige, die für ihren Aufenthalt, Verpflegung, und Heilung etwas zu entrichten haben. Zu den letzteren gehören die kranke Handwerksgesellen, und das noch zu errichtende Dienstbotheninstitut.

Die Zimmer des Flügelgebäudes, welche an den mittleren und oberen Stock anstoßen, die mit den großen Krankensälen aber keine Gemeinschaft haben, sind für die Venerische, Krätzige, und übrige ansteckende Kranke bestimmt. —

In den großen Krankensälen, deren viere in jedem Stock sind, stehen acht Bette. Ein jeder dieser Säle hat vierzehn Schuh in der Höhe, drey und dreyßig in der Länge, und ein und dreyßig in der Breite. —

Die

Die Bette stehen nicht in einer Reihe, sondern vier und vier auf jeder Seite. Zwischen einem jeden Bette stehet ein Leibstuhl, der aber nicht im Saal selbst, sondern außer demselben in einem Verschlage stehet. So wie eine Thüre von einwerts den Kranken zum Leibstuhl führt, eben so ist auch von außen ein Schubthürchen angebracht, wodurch der Leibstuhl hinweggenommen, und gereiniget werden kann.

Diese sehr schöne und nützliche Erfindung, die auch in mehreren großen Spitälern schon eingeführt worden, macht, daß auch nicht der geringste üble Geruch in den Krankenzimmern ist.

Die Bette haben insgesammt in den großen Sälen Vorhänge, und sind numerirt.

Vor dem Bette eines jeden Kranken stehet ein kleiner Tisch, und ein Stuhl, und über dem Bette ist ein Brett, worauf, und woran die Trinkgeschirre, Messer, Gabel, Handtücher, und einige Kleidungen bequem angebracht werden können.

An der Thüre, die zum Leibstuhl führt, hängt eine Tafel, woran der Nahme des Kranken, dessen Krankheit, und die ihm vorgeschriebene Speiseportion, aufgezeichnet ist.

Zur Reinigung der Luft sind in jedem Saale Dunstschlöte angebracht, die nach Erforderniß geöffnet, und geschlossen werden.

Diese Dunstschlöte werden auch im Winter täglich zwey und mehrere Stunden offen gehalten, und bewirken, daß der Kranke stets eine reine gesunde Luft einathmet. In dem unteren Stock, wo die chirurgische Kranke liegen, hat man statt der Dunstschlöte, Luftlöcher, und sogenannte Luftreiniger angebracht.

Zur innern Schönheit dieses Hauses, und zur besondern Bequemlichkeit für die Kranke, gehören die große, breite, helle, und freundliche Gänge, deren jeder mehr als zwey hundert Schuhe lang ist. Diese an und für sich schon sehr freundliche Gänge werden durch ein springendes Wasser, welches durch ein Druckwerk hieher geleitet worden, noch anzüglicher. Das muntere rieselnde Geplätscher, womit sich dieses Wasser in kleine Bassins ergießt, scheint alles um sich her zu erfrischen, und zu beleben.

Diese mit Wasser stets angefüllte Bassins tragen viel dazu bey, die Reinlichkeit in diesem Hause zu erhalten.

Reinlichkeit überhaupt ist einer von den vorzüglichen Gegenständen, worauf in diesem Spital eine ganz besondere Sorgfalt verwendet wird. Es müssen daher auch alle Kranke, die dahin kommen, bevor ihnen ein Bett angewiesen wird, entkleidet, und gereiniget werden. Zu diesem Endzwecke werden für beyde Geschlechte Kleidungsstücke in Bereitschaft gehalten.

Die-

Diese Kleidungsstücke bestehen außer dem Hemde, für Mannspersonen, aus einem leinenen Schlafrock, und Beinkleider, für Frauenzimmer, aus einer Jacke und Rock, dann aus einem Halstuch, Haube, Strümpfen, Pantofeln, und einem Schnupftuche. Die Krankenwärterinnen sind gehalten, die Ankömmlinge zu entkleiden, und zu reinigen. Die dem Kranken eigenthümliche Kleidungsstücke werden, nachdem sie vorher durchräuchert, und gereiniget worden, vom Hausverwalter aufbewahrt, bis der Kranke im Stande ist, das Haus zu verlassen.

Die Kleidungsstücke für Venerische und Krätzige sind besonders gezeichnet, und werden nie mit anderen vermengt. Dieses nähmliche gilt auch von den Betten der ansteckenden Kranken.

Nach dem Ende einer jeden Woche erhalten die Kranke frische Wasche.

Da die Erfahrung in mehreren Spitälern gezeiget hat, daß die männliche Krankenwärter nicht so für die Reinlichkeit besorgt sind, als die weibliche, so hat der **Fürst** ausdrücklich befohlen, auch für die männliche Kranke, keine andere, als weibliche Krankenwärterinnen anzunehmen. — Eine jede Krankenwärterinn hat die Obsorge über sieben Kranke.

In jedem Saal von acht Betten befindet sich daher auch jedesmahl eine Wärterinn, für die eines dieser Betten leer stehen bleibt.

Die

Die größere Krankensäle sind sehr bequem für die Wärterinnen eingerichtet, indem Glasthüren zwischen einem und dem andern Saale angebracht sind, wodurch die Wärterinnen zusammenkommen, und sich beystehen können.

So sehr auf Reinlichkeit und guter Warte in diesem Hause gesehen wird, nicht minder wird auch alle Sorge angewendet, den Kranken eine gute und nahrhafte Kost zu verschaffen. Die Krankenkost ist in Speiseportionen abgetheilt, und zwar in viertel, halbe, dreyviertel, und ganze Portionen.

Der Arzt bemerkt täglich an der Tafel, die bey dem Bette eines jeden Kranken hängt, die Portion, die ihm bestimmt ist. — Die ganze Portion bestehet aus Suppe, Rindfleisch, Gemüse, und eingemachtem Kalbfleische; die dreyviertel Portion, aus Suppe, eingemachtem Fleische, und Gemüse; die halbe aus Suppe, und Gemüse, und die viertel Portion aus Suppe. Auf jedem Kranken wird täglich ein Leibchen Brod und ein Maaß Suppe gerechnet, indem die Kranke auch fruh und abends Suppe bekommen. Diejenige, denen die ganze Portion vorgeschrieben ist, erhalten auch Abends Fleisch. Ein jeder Kranke bekommt die ihm bestimmte Portion allein auf seinen eigenen Tisch. Die Speisen müssen in eisernen Töpfen gekocht werden.

Die

Die ganze Oekonomie wird auf Rechnung des Fürsten geführt, wozu ein Hausverwalter aufgestellt ist, der monathlich bey der Spitalkommission Rechnung abzulegen hat.

Was die arzneyliche Verpflegung in diesem Hause betrifft, so bestehen die hierzu aufgestellte Personen, aus dem dirigirenden Arzte, dem zweyten Arzte, dem Ober- und Unterwundarzte.

Der Unterwundarzt allein wohnt in diesem Hause, und zwar in dem untern Gange, der für die äußerliche Kranke eingerichtet ist. In diesem nähmlichen Gange haben auch die beyde Aerzte ihre Zimmer.

In dem Zimmer des dirigirenden Arztes geschieht zugleich die Aufnahme und Untersuchung der Kranken. In einem Nebenzimmer des zweyten Arztes ist zugleich die Hausapotheke angebracht worden. Das Zimmer des Oberwundarztes dient zugleich zum Operationszimmer.

Die beyden Aerzte nebst dem Oberwundarzte versammeln sich täglich zu einer fast gesetzten Vormittagsstunde im Spital, die Kranke gemeinschäftlich zu besuchen.

Bey diesem Krankenbesuche haben beyde Aerzte ihr Geschäft so unter sich getheilt, daß während dem der erste Arzt die Untersuchung der Krankheit, der Zufälle und Abänderungen vornimmt, der zweyte die Krankengeschichte alsobald in ein besonderes dazu bestimmtes

Buch

Buch einträgt. Nach vorhergegangener Untersuchung der Krankheit berathen sich beyde Aerzte über die zu verordnenden Arzneyen, welche sowohl in das Rezept als auch Krankenbuch alsobald eingetragen werden. — Der zweyte Arzt hat die Verbindlichkeit, die Kranke außer der Fruhmorgensstunde auch noch einmahl gegen Abend zu besuchen. Die Krankengeschichten der Genesenen sowohl als auch der Verstorbenen müssen von ihm aus dem Journal in das Hauptbuch übertragen werden. —

Die nähmliche Ordnung, welche die Aerzte bey den innerlichen Kranken beobachten, ist auch der Oberwundarzt verbunden, bey den äußerlichen zu halten.

Alle äußerlich zu verordnende Arzneyen werden von ihm in ein besonderes für die äußerliche Kranke bestimmtes Rezeptbuch eingetragen.

Er unternimmt keine wichtige Operation, ohne vorher mit den Aerzten sich darüber berathen zu haben.—

Der Unterwundarzt, der im Spital wohnt, hat zu gleicher Zeit die Aufsicht über die Krankenwärterinnen.

Er muß täglich mehrmahls alle Krankensäle durchgehen, und genau untersuchen, ob die Kranke die Arzneyen ordentlich bekommen, und einnehmen. Zu seinen fernern Obliegenheiten gehören auch die anzustellende Wetterbeobachtungen. Zu den drey verschiedenen Tagszeiten muß er den Stand der Wettergläser in ein be-

son-

sonderes Buch aufzeichnen. Zum Behuf dieser Wetterbeobachtungen hat der Hausverwalter, Herr Maser eine sehr künstliche Wetterfahne auf dem Spital angebracht. Auf dieser Fahne sind die zwey und dreysig verschiedene Winde angezeigt. Der Mechanismus, welcher bey dieser Fahne angebracht worden, ist sehr einfach, und macht der Erfindungskraft des Herrn Masers Ehre. Er ist der nähmliche, der vormahls Kastellan im Seehof war, und sich durch Statüen, die mit Schnecken und Muscheln künstlich belegt, und geziert sind, auch auswärts berühmt gemacht hat.

Die Arzneyen für die Kranke in diesem Hause werden aus einer der hiesigen Stadtapotheken genommen. Die nöthigen Arzneyen für die Hausapotheke, liefert der Apotheker um den nähmlichen Preis, wie sie in dem Preiskourantzettel angesetzt sind. Die Arzneyen aber, die eine besondere Zubereitung erfordern, läßt er in seiner Offizin verfertigen. —

Damit auch für die Seele der Kranken in diesem Spital gesorget werde, so muß in der Hauskapelle Messe gelesen, und die Kranke täglich von einem Geistlichen besucht werden.

Obgleich der Geistliche nicht für beständig im Spital wohnt, so wird doch sowohl für den katholischen, als den protestantischen Pfarrer ein Zimmer in Bereitschaft

schaft gehalten, das mit einem Bett und den übrigen nöthigen Meubels versehen ist, damit sie auch die Nacht über hier verbleiben können. Da sich mehrere protestantische Handwerksgesellen in hiesiger Stadt befinden, die, wenn sie erkranken, in dieses Spital gebracht werden, so ereignet sich öfter der Fall, daß ein protestantischer Pfarrer aus der Nachbarschaft hieher geholt wird. — Kranke, die in dieses Spital aufgenommen zu werden verlangen, müssen zu der bestimmten Fruhmorgensstunde, wenn die Aerzte, und die Wundärzte versammelt sind, sich daselbst einfinden.

Die Aerzte haben ihre Vorschrift, nach welcher sie sich bey der Annahme der Kranken und Krankheiten zu richten haben.

Die Krankheiten, die in diesem Krankenhause nicht aufgenommen werden, sind Wahnsinn, Epilepsie, Krebs, und die übrige unheilbare langwierige Krankheiten.

Vier und sechzig Bette werden stets für ganz Arme, die unentgeldlich aufgenommen werden, in Bereitschaft gehalten. Diese Arme werden aber nicht eher angenommen, bis sie eine Bescheinigung ihrer Armuth von der hiesigen Hochfürstlichen Armenkommission vorzeigen. Die Anzahl der Konscribirten, die Anspruch auf die Annahme in diesem Krankenhause machen können, belauft sich auf drey tausend. —

Außer

Außer den Stadtarmen werden auch diejenige Kranke vom Lande in das Spital gebracht, deren Krankheiten eine wichtige chirurgische Operation oder eine besondere Wart und Verpflegung erfordern.

Bey der Errichtung des Spitals gab der hohe Stifter desselben, den hiesigen Handwerkern die Erlaubniß, ein Krankeninstitut für die Gesellen zu errichten, damit im Fall einer erkrankte, in das Spital aufgenommen werden könnte. Zu diesem Institut, daß unser wohlthätigste **Fürst** mit tausend Gulden fränkisch aus seinem Eigenthume beschenkte, haben sich schon tausend Gesellen einschreiben lassen.

Bey der Aufnahme zahlt jeder Gesell drey Kreuzer und wochentlich einen Kreuzer. Dieses Geld nehmen eigene dazu bestellte Deputirte Handwerksmeister ein, und zahlen dem Spital für jeden kranken Gesellen täglich fünf und zwanzig Kreuzer rheinisch. — Das mehrere von diesem sehr löblichen Institute übergehe ich mit Stillschweigen, indem die Deputirte nächstens eine umständliche Beschreibung ihrer Einrichtung und Verfassung herauszugeben entschlossen sind. —

Nebst dem Krankengesellenin stitut, will der **Fürst** auch ein Institut für die kranke Dienstbothen errichten, und mit dem Krankenhause vereinigen lassen. Da mehr als drey tausend Dienstbothen in hiesiger Stadt sind, wovon jedesmahl eine beträchtliche Anzahl krank und hülf-

los ist, so sehen Dienstherren und Dienstbothen der Errichtung dieses wohlthätigen Instituts mit Sehnsucht entgegen. —

Beynahe achttausend Personen sind es also, wenn dieses letztere Institut auch noch zu Stande gebracht seyn wird, die, wenn sie erkranken, Anspruch haben, in diesem Spital aufgenommen zu werden. Sollte auch nur einer von zwanzig jährlich krank werden, so kämen dennoch, in einem Jahre vier hundert Kranke in dieses Haus. — Diese Anzahl wird sich verdoppeln, so bald Epidemien einreisen sollten.

Der gnädigste **Fürst** hat eine besondere Kommission für dieses Spital ernennt, die für Oekonomie, gute Ordnung, und alle Angelegenheit desselben Sorge tragen muß. Wöchentlich einmahl versammeln sich die Mitglieder dieser Kommission in dem Spital selbst. Der Präsident dieser Kommission ist, der um dieses Haus so sehr verdiente Herr Obermarschall und Ritterhauptmann Freyherr von Stauffenberg. —

Beylage.

Nro. XII.

Volksmenge der hiesigen Stadt.

Eine vollständige statistische Tabelle über die hiesige Volksmenge ist bisher hier noch nicht zu Stande gekommen. Seine Hochfürstliche Gnaden haben beschlossen, in diesem Jahre noch eine solche statistische Tabelle, wie die Wirzburger, hier verfertigen zu lassen. — So viel man mit Gewißheit annehmen kann, so bestehet die hiesige Volksmenge aus zwanzig bis ein und zwanzig tausend.

Im Jahre 1789 zählte man in der St. Martins-Pfarrey acht tausend sechshundert eilfe. In der Oberen-Pfarr acht tausend zweyhundert vierzig. Die Dompfarrey, die Abtey Michelsberg, die Dom- und Kanonikathäuser, St. Stephan, St. Gangolph, St. Jacob und derer Pfarreyen, sodann die Klöster der Dominikaner, Franziskaner, Karmeliten, Kapuziner und die drey Nonnenklöster werden insgesammt auf vier tausend berechnet, somit in Summa zwanzig tausend acht hundert ein und fünfzig. Ich theile hier noch eine ferne-

nere Anzeige über einen Theil der hiesigen Einwohner mit; für deren Aechtheit ich bürgen kann. —

Nach dieser befinden sich in hiesiger Stadt:

Tausend sechshundert vier und zwanzig Handwerksmeister.

Tausend und drey Handwerksgesellen.

Zwey hundert acht Lehrjungen.

Zwey hundert zwölf Ordensgeistliche, worunter hundert zwey und neunzig männliche, und achzig weibliche sind.

Hundert zwey und sechzig Weltgeistliche.

Ferner befinden sich in Bamberg sechzig Judenhaushalten, welche aus dreyhundert sieben und fünfzig Köpfe bestehen. —

Aus dieser Volksmenge Bambergs läßt sich von selbst leicht beurtheilen, wie unzulänglich unsere vormahligen Krankenhäuser waren, die insgesammt nicht mehr als höchstens zwanzig Kranke fassen konnten.

Bey-

Beylage.

Nro. XIII.

Erthalische Stiftung.

Unter den vielen wohlthätigen Stiftungen für arme Kranke deren sich unsere Vaterstadt zu erfreuen hat, verdient vorzüglich jene die unter dem Nahmen der Erthalischen hier so bekannt ist, genennet und angeführet zu werden. Der hohe Stifter derselben war ein Oheim unsers gnädigsten Fürsten, der Herr Christian Ludwig von Erthal. Er war Domherr zu Mainz und Bamberg, und an beyden Orten Geheimerrath. Er starb im Jahr 1760. — Das Kapital, welches Er für die Hausarme und Kranke vermacht hat, belauft sich auf mehr als einmahl hundert tausend Gulden. — Es wird jährlich von dem Hochwürdigen hiesigen gnädigen Domkapitel der größte Theil der Zinnsen von diesem Kapital, welches sich auf drey bis vier tausend Gulden belauft, an die beyde Stadt-Pfarreyen abgegeben. —

Ich lasse hier den Artikel aus dem Letztenwillen des wohlthätigen seligen Stifters hier mit abdrucken, worin Er für die hiesige Stadtarme so großmüthig gesorgt hat.

„**Neuntens.** Setze ich zu meinem Universaler-
„ben ein, von dem auch alle meine hinterlassene Schul-
„den zu bezahlen sind, wenn ich solche nicht vor mei-
„nem Tod abtragen sollte, das allhiesige Domkapit-
„lische Allmosenamt also und dergestalten, daß, wann
„das Amt sein Drittel vermög Regulativi Capitularis
„von meiner Verlassenschaft haben sollte, daß die andere
„zwey Drittel auf Capital gelegt werden sollen, die
„davon fallende Interesse von dem Officianten, so das
„Amt zu verwalten, alljährlich beeden Herrn Dompre-
„digern mit solcher Condition einhändigen soll, daß sie
„selbige Interesse unter wahre Hausarme jederzeit ge-
„treulich austheilen sollen, als welchen beeden Herren
„Dompredigern, die wahre Arme in Bamberg am
„besten können bekannt werden und seyn, herentgegen
„aber sollen die nothleidende arme Kranke, obwohlen
„sie keine Hausarme seynd, das Allmosen aber zu ih-
„rer Wiedergenesung hoch vonnöthen haben, auch die-
„ses Allmosens vorzüglich zu genießen fähig seyn, und
„gleichwie ich dieses aus Liebe zu Gott also verordne
„zum Besten der Armen, also wird auch der Allmäch-
„tige diejenige so mir in meinen Vorhaben zum Be-
„sten der Armen einige Verhinderniß oder Aufschub
„machen sollten, sowohl hier zeitlich als dorten ewig-
„lich nach seiner Gerechtigkeit allschon bestrafen. —

Druckfehler.

Mit nicht geringem Unwillen bemerkte ich, nachdem das Werk schon abgedruckt war, darin nicht nur verschiedene Druck- sondern auch Sprachfehler z. B. Euer Hochfürstlichen Gnaden statt Eure Hochfürstliche Gnaden, Seine Hochfürstlichen Gnaden unser gnädigster Landesvater; des Fürstens; die öftere Weglassung des n als Zeichen der vielfachen Zahl ꝛc. Aus Liebe zur Sprachrichtigkeit, und aus Achtung, die ich für das lesende Publikum habe, und jeder Schriftsteller haben soll, kann ich selbst diese Fehler nicht ungeahndet lassen — noch weniger auf meine Rechnung nehmen.

An statt physikalisch in der Vorrede lese physisch.

Der Verfasser.

NB. Die eingelegte Tabelle ist hiemit dem D Bogen pag. 59 beyzuheften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XXX VII 86
IV 88
III 89
VI 89
II 90

Schraml
Buchbinderei
München 8
Breisacher Str. 8

Digitized by Google